

# Sächsisches Archivblatt

Heft 2 / 2020



# Inhalt

## Seite

1	<b>Aus den Beständen</b> Zum Jahr der Industriekultur – Findbuch des Unternehmens „Rud. Sack“ (Landmaschinenbau) online recherchierbar Dolores Herrmann
3	„Das Fräulein vom Amt...“ – Bestände zu drei Jahrhunderten Leipziger Postgeschichte elektronisch erschlossen Marion Fechner
5	Polizeiausbildung in Sachsen – Überlieferungen in Personalakten des Staatsarchivs Chemnitz Karsten Seifert
8	„nicht [...] wie der trockene Historiker“ – Tagebücher aus dem Bestand 22507 Lebensdokumente Jan Hunger
10	Die sorbische Autonomiebewegung 1919/20 im Spiegel archivischer Quellen Clemens Heitmann
14	Mit Helsehern auf Archivdiebjagd – Tatort Archiv 1924 Jörg Ludwig
16	Vom Dachboden auf die Opernbühne – Der Nachlass der Dresdner Künstlerfamilie Franz und Maschinka Schubert Elisabeth Telle/Eva Katharina Klein
18	Vergessene Orte – Das „Judenlager“ der Zeiss Ikon AG Bernd Scheperski
22	<b>Technisches</b> Pilotprojekt Amt Chemnitz – Abschluss der konservatorisch-restauratorischen Arbeiten oder was lange währt ... Ulrike Müller
26	Tipps der Restauratorin: Ausheben und Reponieren von Archivgut Barbara Kunze
28	<b>Meldungen/Berichte</b> Von Amsterdam bis Warschau – Ausstellungen mit Leihgaben aus dem Sächsischen Staatsarchiv 2018/19 Eckhart Leisering
32	<b>Rezension</b> Rosemarie Barthel/Steffen Arndt, Daß ein Land ohne Archive unglücklich zu schätzen ist ... Ein Streifzug durch 1000 Jahre Thüringer Kulturgeschichte Jörg Ludwig

# Zum Jahr der Industriekultur – Findbuch des Unternehmens „Rud. Sack“ (Landmaschinenbau) online recherchierbar

In den Verzeichnungsinformationen zum Bestand 20793 Rud. Sack, Landmaschinenbau, Leipzig, kann seit kurzem online recherchiert werden – ein Beitrag des Staatsarchivs Leipzig zum Jahr der Industriekultur.

„Rud. Sack“ gehörte zu den großen Leipziger Industrieunternehmen von internationaler Bedeutung. Der Firmenbegründer, Landwirt und Erfinder Rudolph Sack (1824–1900) zählt zu den deutschen Industriepionieren. Er folgte dem Ruf Karl Heines nach Plagwitz und errichtete dort am entstehenden Kanal seine riesige, über mehrere Straßenzüge reichende Fabrikanlage. 1863 gegründet, wurde „Rud. Sack“ 1870 in das Handelsregister eingetragen. Rudolph Sack gilt als Erfinder des modernen Pfluges („Sack’scher Pflug“, erfunden 1850) und „entwickelte alle noch heute bekannten Pflugtypen“ (Rüstig, Manfred, BBG Landmaschinenbau in Leipzig, Leipzig 2008, S. 20). Mit seiner Frau Adolphine, geb. Franke (1832–1896) hatte er sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, die er seit 1891 mit ihren Ehepartnern am Unternehmen beteiligte. Sie

und deren Kinder führten als Gesellschafter und Kommanditisten das Unternehmen bis zur Enteignung durch die amerikanische Besatzungsmacht im April 1945 fort.

Ein zugebundener Sack mit den Initialen R.S.P. stand weltweit für dieses Leipziger Unternehmen, Rudolph Sack ließ ihn ebenso wie den Namen Sack 1886 als Marke patentrechtlich schützen. 1912 exportierte „Rud. Sack“ 72% seiner Erzeugnisse, die Kataloge erschienen in 15 Sprachen.

Als in der NS-Zeit neben dem weiterhin vorherrschenden Landmaschinenbau auch für die Rüstung produziert und das Firmenareal in Plagwitz zu klein wurde, plante das Unternehmen seit 1937 einen Neubau am Elster-Saale-Kanal in Rückmarsdorf, „um nach dort in 10–20 Jahren ganz umzuziehen“ (SächsStA-L, 20793 Rud. Sack, Landmaschinenbau, Leipzig, Nr. 330). Der Krieg und sein Verlauf stoppten die Umsetzung Anfang 1941.

Der Bestand an Archivgut der Firma Sack umfasst 18,7 lfm. Im Folgenden sollen einige besondere Überlieferungen aufgezeigt werden.

## Kataloge und Druckschriften von „Rud. Sack“

Der Bestand enthält einen selten großen Fundus an Katalogen. Für die Online-Stellung des Findbuches sind diese jetzt intensiver verzeichnet worden. Älteste Überlieferungen sind zwei Hefte „Rud. Sack’s Geräte und Maschinen zum Ackerbau“ mit Preisangaben und Abbildungen, Kataloge Nr. 5 und Nr. 6 von 1868 und 1869 (Druck von Emil Stephan in Plagwitz). Die sehr sorgsam ausgefertigte und in Leder gebundene, andererseits aber auch sehr praktisch im A6-Format gehaltene Reihe „Verzeichnis von Rud. Sack’s Geräten und Maschinen zur (bessern) Bodenbearbeitung und Reihenkultur“ ist vollständig überliefert von 1881 (Band 16) bis 1919 (Band 51). Die Bände erschienen jährlich, bis auf die Kriegsjahre 1915, 1917 und 1918. Sie enthalten umfangreiche Beschreibungen, Abbildungen, Preise und Informationen zur Firma. Von 1922 bis 1933 erschienen sieben weitere Hauptkataloge (52. bis 58. „Vollständiges Verzeichnis“



Fahrkarte für die Dampfschiffe zwischen Plagwitz und Leipzig von Fritz Sack, 1890. Er war Sohn des Firmenbegründers und 1890 24-jähriger Prokurist bei Rud. Sack; „gefunden“ im Katalog von 1890 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20793 Rud. Sack, Landmaschinenbau, Leipzig, Nr. 659)



Kataloge Rud. Sack 1881 und 1878 (SächsStA-L, 20793 Rud. Sack, Landmaschinenbau, Leipzig, Nr. 653)

bzw. „Hauptverzeichnis“), die alle im Bestand erhalten sind, daneben Teilkataloge und Exportkataloge, zum Teil fremdsprachig. Außer diesen Reihen gibt es vor allem für die Zeit 1930 bis 1945 eine Vielzahl von Prospekten über einzelne Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen, z. B. Dampfpflüge Rud. Sack um 1910, Exportkataloge Geräte für Gespann- und Motorbetrieb 1913, Luftbereifter Ackerwagen 1939, Geräte zum Mais- und Baumwollanbau 1937. Preisverzeichnisse, Gebrauchsanweisungen und Ersatzteillisten. Auch Vorträge, wie „Was müssen wir über die Schare und Verschleißteile des Pfluges wissen“ oder „Der Sack'sche Unkrautstriegel“, sind überliefert. Eine Besonderheit stellt auch die von „Rud. Sack“ 1926 bis 1937 herausgegebene sogenannte Werkzeitung dar, die mit 17 Ausgaben für diesen Zeitraum vollständig im Bestand überliefert ist. Sie richtete sich an Ausstellungsbesucher und potentielle Kunden und stellte die Neuentwicklungen des Unternehmens vor, „das Neue und die Entwicklung aus dem Bewährten“, z. B. ein neues Dränverfahren von „Rud. Sack“, einschließlich der Herstellung der Rohre 1930. Eine Broschüre „Die Lehrwerkstatt Leipziger Metallindustrieller“ von 1937 berichtet über die Einrichtung einer gemeinsamen Berufsausbildung durch Leipziger Unternehmen, die Werkstatt hatte ihren Sitz bei „Rud. Sack“.

### Feldpostbriefe Zweiter Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs hielt das Unternehmen Kontakt zu den eingezogenen Mitarbeitern und schickte ihnen maschinenschriftliche vervielfältigte Briefe „An die Arbeitskameraden“, unterzeichnet vom damaligen Unternehmenschef Otto Sack („Feldpostbriefe 1–44“ von September 1939 bis Oktober 1943). In diesen Briefen werden betriebliche Verän-

derungen, wie Einführung der Frauenarbeit, Einrichtung eines Kindergartens, bauliche Veränderungen, Einrichtung einer neuen Lehrwerkstatt, Nutzung bestimmter Gebäude und soziale Veranstaltungen geschildert. Die Akten enthalten auch die Gefallenenanzeigen von Betriebsangehörigen. Weitere Korrespondenz mit den Wehrmachtsangehörigen der Firma ist aus den Abteilungen Verkauf und Technisches Büro überliefert. Hier stehen die Schilderungen der Kollegen aus dem Krieg im Vordergrund; auch wird an sie berichtet über Besuche oder Informationen anderer Kollegen im Krieg, aber auch zu Veränderungen in den Abteilungen oder im Betrieb.

### Reichsgruppe Industrie (Wirtschaftsgruppe Maschinenbau und Bezirksgruppe Sachsen), IHK Leipzig

Die Nationalsozialisten ersetzten 1934 den Reichsverband der Deutschen Industrie als größten industriellen Unternehmerverband der Weimarer Republik durch die staatliche Reichsgruppe Industrie und gliederten die gesamte Wirtschaft in Haupt- bzw. Wirtschaftsgruppen (nach Industriezweigen) und Bezirksgruppen (regional). Otto Sack als damaliger Firmenchef von „Rud. Sack“ wurde in diesem Jahr Leiter der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau für das gesamte Deutsche Reich und Leiter der Bezirksgruppe Sachsen, seit 1936 Wirtschaftskammer Sachsen, Abteilung Industrie. Er war seit mindestens 1935 Mitglied im Außenhandelsrat und im Handelspolitischen Ausschuss der Reichsgruppe Industrie. Außerdem gehörte er mindestens seit 1934 zum Vorstand des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft. 1935 berief ihn der Präsident der Industrie- und Handelskammer Leipzig in den gebildeten Beirat der Kammer.



Katalog Rud. Sack Leipzig für Schlepperpflüge, 1936 (SächsStA-L, 20793 Rud. Sack, Landmaschinenbau, Leipzig, Nr. 460)

Infolge dieser Funktionen beinhaltet der Bestand Überlieferungen aus allen diesen Einrichtungen zur Entwicklung der Industrie im Deutschen Reich und im Bezirk Sachsen. Er hilft damit, kriegsbedingte Lücken zu schließen. Hervorgehoben werden soll auf Reichsebene die Korrespondenz mit der Reichsgruppe Industrie bis 1943 und die „Mitteilungen für die Mitglieder der Reichsgruppe Industrie“ von 1942 bis 1944 mit zum Beispiel Anweisungen zur Bezahlung und zum Transport von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, aber auch die Korrespondenz von Otto Sack als Leiter der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau 1934 bis 1945 (über 20 Bände, z. B. zu Fragen des Exports in die Sowjetunion und in osteuropäische Länder). Auf Bezirksebene ist die Korrespondenz der Bezirksgruppe bzw. der Abteilung Industrie in der Wirtschaftskammer Sachsen von 1935 bis 1940 ähnlich umfangreich überliefert. Themen sind wieder Export und Rohstoffversorgung, aber auch die Sicherung von Personal durch Lehrlingsausbildung und Bildung des Fördervereins Ingenieurschule Mittweida, Überlegungen zur Industrieverlagerung in die neuen Ostgebiete, zum Elbe-Donau-Kanal als Verbindungskanal von Schlesien nach Sachsen und zur Zukunft der Technischen Messe in Leipzig. Für die Industrie- und Handelskammer sind Wochen- und Monatsberichte über die Tätigkeit 1935 bis 1942 und Korrespondenz 1935 bis 1937 zu nutzen.

Mit dem Archivgut der Firma „Rud. Sack“ steht eine dichte Überlieferung zur Industriegeschichte zur Verfügung, die die Bedeutung der Stadt Leipzig als Industriestandort eindrucksvoll dokumentiert.

**Dolores Herrmann**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Staatsarchiv Leipzig)

# „Das Fräulein vom Amt...“ – Bestände zu drei Jahrhunderten Leipziger Postgeschichte elektronisch erschlossen

Das Staatsarchiv Leipzig konnte zum Tag der Archive 2020, der unter dem Motto „Kommunikation. Von der Depesche bis zum Tweet“ stand, vielfältige Archivalien zur Postgeschichte in einer kleinen Ausstellung und in einem Vortrag präsentieren. Pünktlich zum Termin waren alle Findmittel der Postbestände des Staatsarchivs Leipzig elektronisch erfasst:

Bestand	Laufzeit	Umfang
20182 Oberpostdirektion Leipzig	1766–1945	53,05 lfm Akten, 140 Fotos, 592 Karten und Pläne
20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig	(1615–1660, 1810–1836) 1837–1991	45,02 lfm Akten, 4.419 Fotos, 1.421 Karten und Pläne

Das Oberpostamt Leipzig hatte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Aufsicht über das Postwesen in den sächsischen Erblanden inne. Ab 1816 war die Leipziger Behörde auch für den Bereich des aufgelösten Oberpostamts Bautzen zuständig. Die 1843 in Oberpostdirektion (OPD) Leipzig umbenannte Behörde wurde 1868 in das Postwesen des Norddeutschen Bundes und 1871 in das des Deutschen Reiches eingegliedert. 1872 wurde für die Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden eine selbständige OPD Dresden und 1897 für die Kreishauptmannschaft Zwickau die OPD Chemnitz gegründet.

Der überwiegende Teil der Unterlagen entstand zum Ankauf, zur Vermietung und dem Dienstbetrieb von Postgebäuden und -räumen,

die als Postexpeditionen, Briefsammelstellen und Postämter eingerichtet wurden, sowie zur Einstellung und Beschäftigung des Personals.

Darüber hinaus sind von der Behördenverwaltung und zu allen Arbeitsgebieten der Post, zum Telegrafien- und Fernschreibwesen, zum Fernsprech- und Geldverkehr und zum Zeitungswesen Unterlagen überliefert. Postverträge mit verschiedenen Ländern, die Einrichtung von Postverbindungen, die Nutzung von Postkutschen, der Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und Schiffen dokumentieren die Beförderung von Post und Reisenden. Erwähnenswert sind die Reisen des Königs von Sachsen, die durch die zuständigen Postämter (Bereitstellung von Pferden und Personal) organisiert wurden.



Einführung der Postleitzahlen 1966 (SächsStA-L, 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig, Nr. 1372)

Zum 1. Januar 1953 erfolgte die Umbenennung der OPD Leipzig in Bezirksdirektion Post- und Fernmeldewesen (BPF) Leipzig. Die BPF Leipzig war ab diesem Zeitpunkt für den Bezirk Leipzig zuständig.

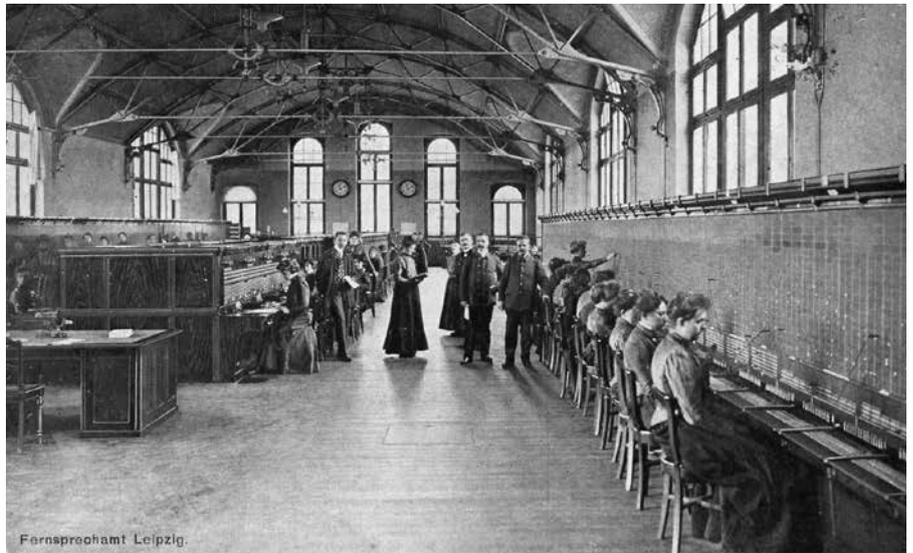
Zu ihren Aufgaben gehörten neben der Postbeförderung auch die Nachrichtenübermittlung, der Postzeitungsvertrieb, der Postscheck-, Postspargiro-, Postsparkassen- und Geldübermittlungsdienst, die technische Sicherung der Übertragung und Ausstrahlung von Programmen des Rundfunks und des Fernsehens, Aufgaben für den Funkdienst, Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie die Unterhaltung von Lotto-Aannahmestellen. Der BPF Leipzig unterstanden die Post- und Fernmeldeämter, das Fernmeldebauamt, die Hauptpostämter (HPÄ) und das Bahnpostamt Leipzig, den HPÄ wiederum die Postämter und Poststellen sowie die Orts-, Fernamts- und



Postamt Döbeln, um 1900 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig, Nr. 1917)

Telexvermittlungsstellen. Zum 1. Juli 1964 wurde die BPF Leipzig in Deutsche Post, Bezirksdirektion (BDP) Leipzig umgebildet.

In einer umfangreichen Sammlung, die in der Bezirksdirektion Leipzig angelegt wurde, dokumentieren ca. 4.500 Fotos, Chroniken, Manuskripte und Zeitungsartikel, Zeichnungen, Karten und Pläne, Druckschriften sowie eine Materialsammlung anschaulich die Geschichte der Deutschen Post vorwiegend in Mitteldeutschland in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren. Eine Besonderheit ist die Überlieferung der beim Neubau der Hauptpost im Jahre 1964 geborgenen Zeitzeugnisse, u. a. eine gedruckte Königlich-sächsische Post-Taxe von 1823 sowie Konventionstaler Sachsens von 1831 und 1836.



Fernsprechamt in Leipzig, um 1900 (SächsStA-L, 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig, Nr. A 069)



Briefmarke Leipziger Messe 1948, nach einem Entwurf von Erich Gruner (SächsStA-L, 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig, Nr. 605)

Exemplarisch soll hier die Überlieferung von Unterlagen zu den Anfängen der Beschäftigung von Frauen im Postdienst untersucht werden. Frauen arbeiteten in gewissem Umfang seit dem 18. Jahrhundert bei der Post. Meist handelte es sich um Witwen von Posthaltern, denen erlaubt wurde, die Aufgaben ihrer verstorbenen Männer zu übernehmen, damit sie von dem Lohn sich und ihre Kinder ernähren konnten. Erst mit der zunehmenden Industrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vermehrt Frauen in den Postdienst eingestellt.

Der früheste Nachweis findet sich in einer Akte mit dem vorarchivischen Titel „Verwendung von Frauen im Postdienste“ von 1864 bis 1867 des Bestandes 20182 Oberpostdirektion Leipzig (Nr. 1138). Die OPD Leipzig, damals vermutlich nicht zum ersten Mal mit der Frage konfrontiert, ob Frauen im Postdienst ausgebildet und angestellt werden können, richtete am 3. Dezember 1864 Schreiben an verschiedene überregionale Ämter, u. a. die Direktion der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten in Karlsruhe und das Post-Departement in Bern, und bat um Auskunft zum Sachverhalt. Von der schweizerischen Behörde wird in ihrem Antwortschreiben mitgeteilt, dass durchaus

Frauen nicht nur hilfsweise ihren Männern zur Hand gehen, sondern auch kleinere Postanstalten selbständig verwalten, allerdings nicht den Geldverkehr übernehmen dürfen. Diese Informationen haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Postschreiberin Isidore Marie Grützner aus Wilsdruff eine Ausbildung im Postwesen absolvieren konnte und 1867 zur Prüfung zugelassen wurde. Sie schloss diese mit „gut“ ab. Dennoch blieb ihr die Leitung einer Poststelle verwehrt, denn das Finanzministerium in Dresden untersagte im gleichen Jahr „...die Anstellung von Frauen zur selbständigen Verwaltung von Poststellen“.

Ein grundlegender Wandel trat erst mit der massenhaften Nutzung des Telefons um 1890 ein. Als Fernsprechgehilfinnen zur Vermittlung von Telefongesprächen waren Frauen gefragt, da sie „höflicher und ihre Stimmen angenehmer waren“. Die junge unverheiratete Frau, „das Fräulein vom Amt“, kam meist aus „gutem Hause“, hatte eine solide Ausbildung und möglichst auch Fremdsprachenkenntnisse. Bevorzugt wurden Frauen aber auch, weil sie einen geringeren Lohn als ihre männlichen Kollegen erhielten. Durch das „Zwangszölibat“ war die Beschäftigung auf den Lebensabschnitt der Frauen vor der Ehe begrenzt. Dennoch war der Beruf so gefragt, dass der Kaiserliche Oberpostdirektor Walter den Verkehrsämtern in Leipzig und Umgebung in einem Rundschreiben vom Oktober 1897 mitteilte: „Der Bedarf an Fremdsprechgehilfinnen ist hier auf längere Zeit hinaus gedeckt.“

Im Staatsarchiv Leipzig wurde durch die elektronische Erschließung des Bestandes Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig unter Einbeziehung von Auszubildenden und die Retrokonversion – d. h. die Überführung des Papierfindmittels in elektronische Form – des



Postsekretärinnen, 1976 (SächsStA-L, 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig, Nr. A 141)

Bestandes Oberpostdirektion Leipzig 2019 die Auskunftserteilung erheblich erleichtert. Die Verzeichnungseinheiten sind mit Ausnahme einiger Aktentitel mit personenbezogenen Angaben und laufenden Schutzfristen online recherchierbar. Bereits nach einigen Monaten kann ein Anstieg von Anfragen und Benutzungen verzeichnet werden. Abbildungen zur weltweit ersten Fernseh-Sprech-Verbindung Berlin-Leipzig von 1936 bereichern die „Schatzkammer“, eine kleine Ausstellung, die während der Öffnungszeiten des Archivs besichtigt werden kann.

Um in Zukunft die Nutzung von Archivalien der Postbestände zu erleichtern, sollen die fragilsten Unterlagen der Sammlungen des Bestandes 20305 Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig digitalisiert werden.

**Marion Fechner**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Staatsarchiv Leipzig)

# Polizeiausbildung in Sachsen – Überlieferungen in Personalakten des Staatsarchivs Chemnitz

Anhand eines biografischen Beispiels möchte der Beitrag zeigen, dass ältere Personalakten mehr Informationen enthalten können, als dies heute üblich ist. Zu den Standardangaben einer Personalakte gehören in der Regel Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, Belege über die Ausbildung, die berufliche Entwicklung, Beförderungen und gegebenenfalls Krankheitsgeschichten sowie ein Lichtbild. In den Zeiten der beiden deutschen Diktaturen wurde außerdem die Mitgliedschaft in Parteien und Massenorganisationen aktenkundig gemacht, die eine große Rolle für den beruflichen Werdegang spielen konnte. Erwartet wurde zudem auch ein ehrenamtliches Engagement, das ebenso dokumentiert wurde.

Im Bestand 30044 Amtshauptmannschaft Flöha befinden sich einige Personalakten von Gendarmen, Polizisten bzw. Schutzmännern. Fünf dieser Personalakten sind auch sogenannte „Schulakten“ beigelegt. Sie stammen aus dem Zeitraum 1927 bis 1934.

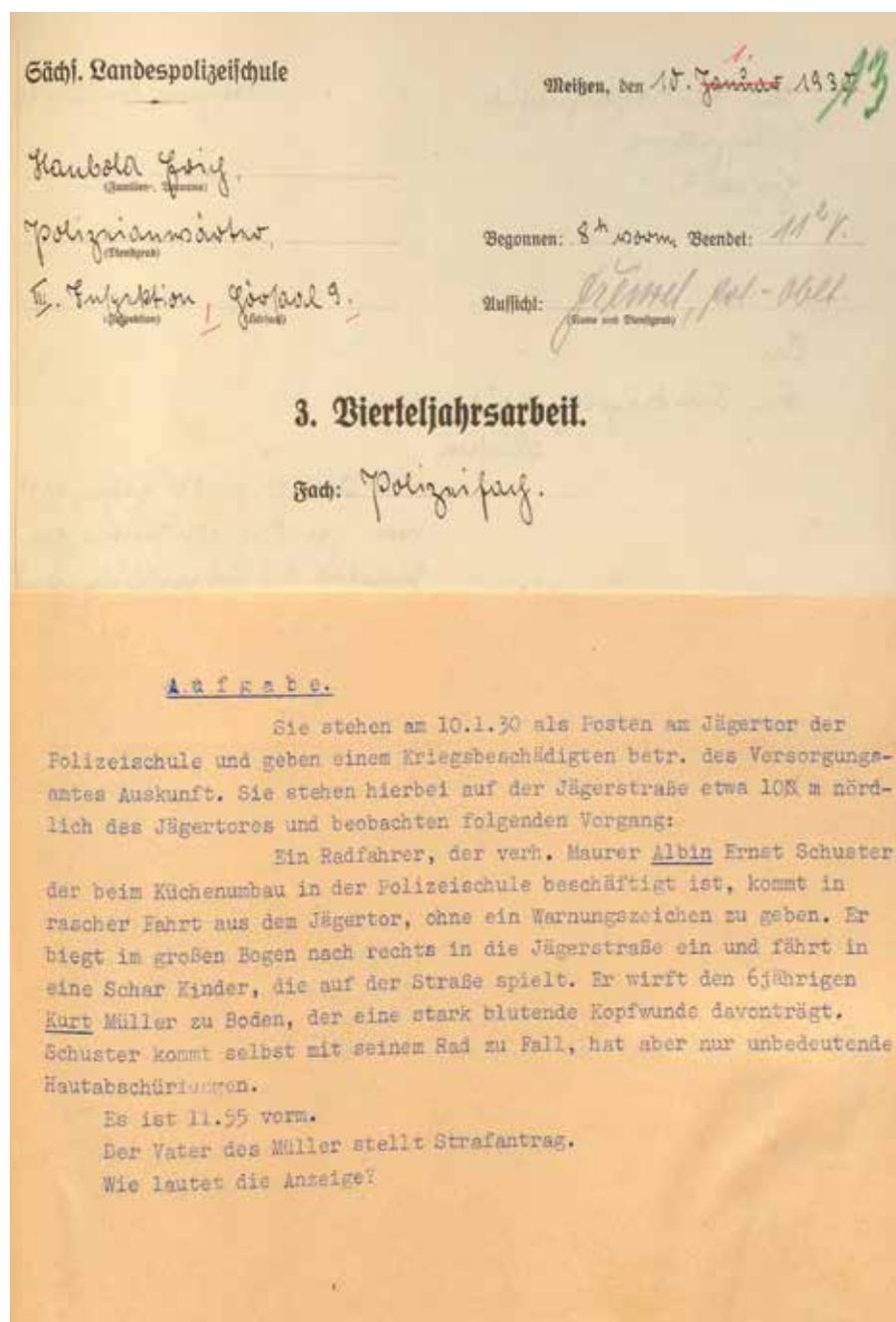
Gendarmerien wurden als Einrichtungen des staatlichen Polizeiapparates aufgestellt. Sie waren in Landgendarmeriekorps zusammengefasst. Aus dem früheren Gendarm wurde der Kommunal- oder Gemeindepolizist. Zwischen 1918 und 1933 vollzogen sich schließlich größere Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen. Teil dieser Professionalisierung und der damit einhergehenden Vereinheitlichung der Polizeiarbeit ist die Verbesserung der Ausbildung, der zunehmend Bedeutung beigemessen wurde. Anhand der genannten Schulakten wird diese Ausbildung nicht nur abstrakt abgebildet, sondern der Ablauf der Polizeiausbildung lässt sich darüber personalisiert nachvollziehen und in die Gesamtbio-graphie der Polizisten einordnen.

Die Ausbildung und der Werdegang eines sächsischen Polizisten soll beispielhaft anhand der Personalakte des Gendamerieoberwachmeisters Kurt Erich Haubold nachgezeichnet werden.

Die Personalakte von Kurt Erich Haubold (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30044 Amtshauptmannschaft Flöha, Nr. 4887) umfasst 36 Seiten Hauptakte und 186 Seiten Schulakte. Letztere dokumentiert den theoretischen Teil der recht anspruchsvollen

Ausbildung. Aus der Hauptakte kann man zum Werdegang entnehmen, dass Haubold am 1. Januar 1909 im sächsischen Freiberg geboren wurde. Angaben zum Elternpaar sind keine enthalten. Er erlernte zuerst den Beruf eines Gerbers. Bei der Schutzpolizei wurde er am 22. April 1929 eingestellt und am 1. April 1931 zum Gendarmeriewachtmeister befördert. 5 ½ Jahre später stieg er zum Oberwachtmeister auf. Im gleichen Zusammenhang erfolgte seine Verbeamtung.

Haubold lebte und arbeitete zunächst in Riesa und wurde 1934 nach Rodewisch und drei Jahre später in den kleinen Ort Niederwiesa (4.500 Einwohner) bei Flöha versetzt. In Rodewisch heiratete er Gerda geb. Taupitz und wohnte in der dortigen „Gendarmerie-Siedlung“. Aus dem Jahr 1936 ist eine Beurteilung überliefert, in der seine Arbeit wie folgt eingeschätzt wird: „Haubold ist geistig und körperlich gut veranlagt. Sein mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck ist gut. Als Wacht- und



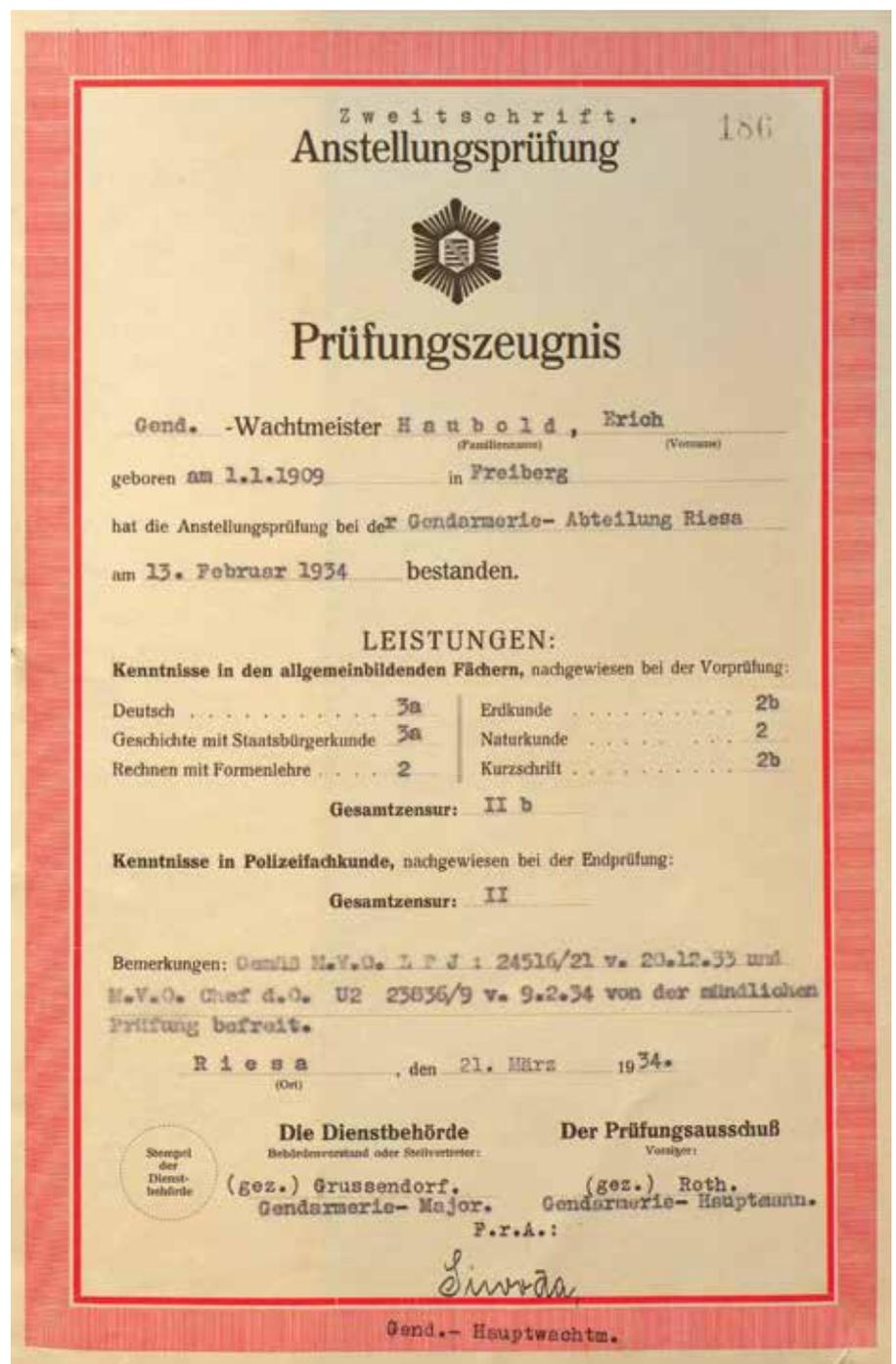
Streifenbeamter bzw. Streifenführer versieht er seinen Dienst sehr gewissenhaft. Seine Tätigkeiten während der Streifengänge sind recht gut. Sein Verhalten Vorgesetzten gegenüber ist einwandfrei." Als besondere Bemerkung ist hinzugefügt: „ist im Reiten ausgebildet.“ Haubold musste sich im März 1936 einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen. Beschrieben wird er als „kräftig, mit derber Muskulatur, gesunder Haut und mittelfett“. Im Bericht sind auch seine Körpermaße detailliert angegeben. Im Dezember 1936 erfuhr er von seiner Versetzung nach Niederwiesa: „... wird unter dem 1.1.1937 zum Gend.-Posten Niederwiesa (Ah. Flöha) versetzt“. Aus der Personalakte geht auch hervor, dass er 1936 in der Besoldungsgruppe 10a Sonderstaffel ein Grundgehalt von 2.040 Reichsmark und 348 Reichsmark Wohnungsgeldzuschuss erhielt. Zudem wurden ihm anlässlich der Geburt eines Sohnes einmalig 100 Reichsmark überwiesen. Am 30. November 1938 wurde ihm durch Amtshauptmann Dr. Kalkoff die Polizeidienstauszeichnung 3. Stufe verliehen. 1939 enden die Eintragungen in der Personalakte.

Die Schulakten dokumentieren den theoretischen Teil der Ausbildung, die in zwei Stufen an den Landespolizeischulen Meißen (Vorstufe) und Riesa (Hauptstufe) zu absolvieren war. Erich Haubold bestritt den ersten Teil vom 6. Mai 1929 bis 17. März 1930 in Meißen, dem sich der zweite Teil vom 1. April 1930 bis 14. Februar 1934 in Riesa anschloss.

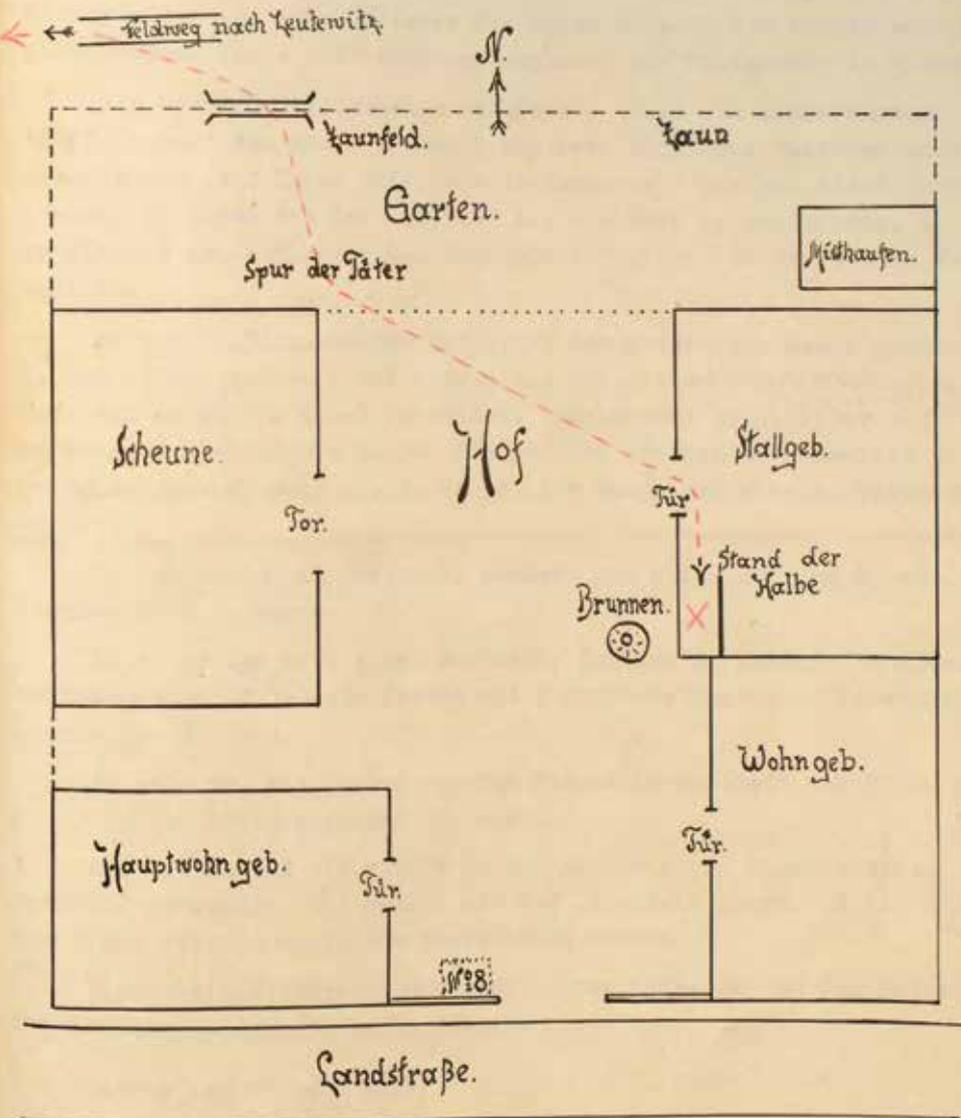
In der Schulakte Haubolds befinden sich die Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussprüfungsarbeiten der Vorstufe, die Arbeiten der Hauptstufen I und II und die anspruchsvollen Jahresabschluss- und Endprüfungs- sowie weitere Prüfungsarbeiten. In der Aufnahmeprüfung berichtete Polizeianwärter Haubold über seine frühere Berufstätigkeit, musste eine Reihe von Rechenaufgaben lösen und Silben in den Aufsatz „Warum Hund und Katze einander so feind sind“ einfügen. Im Rahmen einer Vierteljahresarbeit beschäftigte sich Haubold beispielsweise im Fach Deutsch mit dem Thema „Wie ich die Meißner Jahrtausendfeier erlebt habe“, im Fach Polizeifachkunde mit dem Thema „Wie entstand der Landtag und welche Aufgaben hat er?“. In der dritten Vierteljahresarbeit war eine praktische Aufgabe zu lösen. Er hatte einen Strafantrag auszuarbeiten und dabei eine Skizze anzufertigen. In der Prüfung zum Abschluss der Vorstufe bearbeitete er das Thema „Die verschiedenen Arten des Diebstahles an Beispielen erläutert“. Sie wurde mit „2b“ benotet. In Polizeifachkunde musste er sich mit Anzeigen und dem dazugehörigen Bericht beschäftigen. Das Gesamturteil der Prüfungskommission lautete für Haubold „gut“.

Der zweite Teil der Ausbildung erfolgte an der Landespolizeischule in Riesa. 1930 hatte Haubold zwei Hausarbeiten abzuliefern, u.a. einen Fallbericht mit Skizze. Im Januar 1931 folgte eine Klassenarbeit über einen Rechtsverstoß, die wiederum in Berichtsform zu verfassen war. Neben Arbeiten in Deutsch, Rechnen und Polizeifachkunde mussten die Anwärter auch Aufgaben im Fach Erdkunde lösen. Abgefragt wurden Kenntnisse zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Niederlanden und Belgien, zur Geographie Frankreichs und zur englischen Industrie. Im Fach Geschichte referierte er zum Thema „Die Finanzen des Reiches“, was mit „2a“ benotet wurde. Ein ähnlicher Ablauf ist für das Jahr 1931 dokumentiert. In einer

Hausarbeit hatten die Anwärter „... Bericht über einen Ihrer letzten Einsätze“ zu erstatten. Haubold wählte einen Einsatz des Überfallkommandos am 18. September 1931 bei einem „Zigeunertransport von Riesa nach Dahlen“, der u.a. Rückschlüsse auf sein persönliches Meinungsbild zulässt. Er bemerkt darin, dass die „Zigeunerbande“ aus „35 Erwachsenen und 6 Kindern, neben 9 Transportwagen mit 13 Pferden“ bestand. Im März 1932 waren Vorprüfungen angesagt und Haubold musste eine Nachschrift bzw. einen „Deutschen Aufsatz“ nach Wahl erstellen. Die Bearbeitungsdauer war mit drei Stunden angesetzt. Rechnen und Formenlehre schlossen sich an (zwei Stunden). Geprüft wurden in diesem



# Skizze zum Einbruchdiebstahl bei Gutsbes. Emil Anger, am 4.10.32 in Poppitz.



*erläuterung: ?*

*gehört zur Anzuga Dreher (und) und Gasse.*

*Erich Haubold, Gew.-Museumflöha.*

Monat auch die Kenntnisse der Anwärter in Geschichte und Staatsbürgerkunde (andert-halb Stunden). Im Mittelpunkt standen dabei Themen zu geschichtlichen Ereignissen im 19. Jahrhundert, zur Stellung des Reichspräsidenten sowie zur Stellung der Reichsbank zur deutschen Währung. Nach dem Abschluss der Vorprüfungen wurden diese im März 1932 als „Anstellungsprüfung“ be-

urkundet. Haubold wurde mit „Ib“ benotet. Eine Klassenarbeit im August 1932 befasste sich mit der Thematik „Beschlagnahme und Freiheitsentziehung“. Außerdem musste eine Skizze zu einem Diebstahlsfall angefertigt werden. Ein halbes Jahr darauf war in einer Hausarbeit ein Kraftfahrzeugunfall zu dokumentieren und wieder eine Skizze zu fertigen.

Die restlichen Seiten der „Schulakte“ des Erich Haubold befassen sich mit Fallbeispielen und den dazu gehörigen Erläuterungen. Die Endprüfung fand im Februar 1934 statt. Dabei war ein Fall aus dem praktischen Polizeidienst zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer wurde mit drei Stunden angegeben und als Hilfsmittel das „Gendarmerielehrbuch“ zugelassen. Erich Haubold schloss seine Polizeiausbildung mit der Gesamtnote „Ib“ ab.

In den „Schulakten“ wird leider nichts über den praktischen Teil der Polizeiausbildung berichtet. Aus einem Beitrag von Thoralf Grau im Meißner Tageblatt vom 20. Oktober 2014 erfahren wir, dass die Landespolizeischule Meißen dafür u. a. den Schießstand in Neusörnwitz nutzte und Handgranatenübungen im Spaargebirge und in den Sandgruben an der Großhügelstraße durchführte. Für kleinere Geländeübungen soll ein auf der Karlshöhe gepachtetes Areal zur Verfügung gestanden haben. Größere Übungen erfolgten indes auswärts (bspw. in Borna bei Leipzig). „Trainiert“ wurde auf Fahrrädern, für Sondereinsätze wurden Fahrzeuge und Busse durch die Kraftverkehrsgesellschaft Sachsen bereitgestellt. Der Sportunterricht soll nach Heeresdienstvorschrift gestaltet worden sein. Gelehrt wurden Polizeitransportgriffe, Selbstverteidigung, Boxen und Schwimmen. Es gab Freiübungen und Turnen. Im fortgeschrittenen Stadium wurde der Häuserkampf geübt. Ab 1922 sollen auf dem Exerzierplatz der Kaserne Sportfeste durchgeführt worden sein, die bei der Meißner Bevölkerung großen Zuspruch gefunden hätten. Im Juli 1930 wurde ein größerer Sportplatz außerhalb der Kaserne eingeweiht. Die gesamte Ausbildung wurde mit „militärischer Härte durchgeführt“, „Ausbilder [waren] meist ehemalige Berufssoldaten“. Absolventen der Sächsischen Landespolizeischule sollen auch bei Sondereinsätzen teilgenommen haben (politische Unruhen, verbotene Demonstrationen).

- Neben der Personalakte von Erich Haubold befinden sich vier weitere im Bestand 30044 Amtshauptmannschaft Flöha:
- Nr. 4908: Werner Reißig, Gendarmerieoberwachtmeister in Augustusburg
  - Nr. 4899: Franz Michaelis, Gendarmeriemeister in Marbach
  - Nr. 4897: Herbert Lang, Gendarmeriemeister in Dittersdorf
  - Nr. 4896: Bernhard Jehne, Gendarmeriehauptwachtmeister in Flöha

**Karsten Seifert**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Staatsarchiv Chemnitz)

# „nicht [...] wie der trockene Historiker“ – Tagebücher aus dem Bestand 22507 Lebensdokumente

Im September 2018 waren dem Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (SächsStA-L) in einer privaten Abgabe, durch Vermittlung des Bergarchivs Freiberg, Unterlagen der Familie Roediger angeboten worden. Darunter befanden sich neben Stammtafeln der Familie auch die Tagebücher von Georg Roediger jun., einem Leipziger Kaufmann und Maschinenbaufabrikanten. Zusammen mit weiteren personenbezogenen Quellen waren sie der Anlass zur Bildung des Bestandes „22507 Lebensdokumente“, der die Möglichkeit bietet, Zeugnisse von Einzelpersonen und Familien aufzunehmen, welche durch ihren begrenzten Umfang die Anlage eines eigenen Bestandes nicht rechtfertigen. Gerade im Referat 33, Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände, im Staatsarchiv Leipzig ist das kein seltenes Phänomen. Die Auszubildenden zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv des zweiten Ausbildungsjahres, Benjamin Hanke und Jan Hunger, haben die Tagebücher Roedigers im September 2019 neben weiteren Tagebüchern, Fotobüchern und Dokumentensammlungen erschlossen und technisch bearbeitet.

Georg Roediger jun. lebte von 1866 bis 1946. Er wurde in Leipzig geboren und verbrachte sein ganzes Leben in dieser Stadt. Als Sohn eines Kaufmanns folgte er dem Vorbild seines Vaters und schlug ebenfalls diese Laufbahn ein. Zur Ausbildung ging er nach Antwerpen und London. Nach zwei Bildungsreisen durch Süd- und Nordamerika kehrte er 1891 nach Leipzig zurück und arbeitet in der väterlichen Firma Roediger & Davignon als Prokurist. Später war er Mitbegründer der Maschinenfabrik Paul Franke & Co. für Bonbon- und Schokoladenmaschinen und arbeitete dort bis 1931. Ausgehend von dem Namen Georg Roediger findet man Informationen zu ihm und seiner Familie in der Leipziger Meldekartei des Polizeipräsidiiums Leipzig (SächsStA-L, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-M 1007). Auch seine Firma ist in den Register- und Konkursakten des Amtsgerichts Leipzig (SächsStA-L, 20124 Amtsgericht Leipzig, Nr. 19527 – Nr. 19529, Nr. 29815) dokumentiert. Diese Unterlagen werden nun durch seine privaten Aufzeichnungen ergänzt und lassen seine eigene Stimme sprechen.

„[...] ein Tagebuch, in welchem ich nicht nur, wie der trockene Historiker, einfach die Geschehnisse notiere [...]“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 6). Diesen Grundsatz stellte Georg Roediger jun. den im Januar 1890 in Antwerpen begonnenen Tagebüchern voran. Er wollte seine Gedanken und Gefühle darlegen und „sich einmal ganz aussprechen“ (ebd.). Er schilderte seinen Alltag in der Familie, Erlebnisse auf seinen Ausbildungs- und Geschäftsreisen, Urlaube und Kuren, später dann sein eigenes Familienleben. Besondere Ereignisse wie seine Hochzeit mit Maria Hillig 1895 und die Geburten seiner sechs Kinder, aber auch tragische Ereignisse wie der Tod von Familienangehörigen – all dies findet sich in den sieben Tagebüchern für den Zeitraum von 1889 bis 1908.

Der politisch interessierte Roediger kommentierte auch historische Ereignisse. Zum 2. Burenkrieg (1899–1902) schrieb er am 6. November 1899: „Das Tagesgespräch bildet jetzt der Krieg zwischen Transvaal & England & es herrscht allgemeiner Jubel über die Siege der Buren die vor wenigen Tagen dem allmächtigen England eine große Niederlage zugefügt haben [...]. Hoffentlich geht es so weiter!“. Und am 14. Dezember 1899: „Die Sympathien sind natürlich überall nur auf Seiten der um ihre Freiheit und Existenz kämpfenden wackeren Buren [...]“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 38).

Ein weiteres Ereignis, das der Kaufmann beschreibt, ist die Weltausstellung in Paris, die er im August 1900 mit seiner Frau Maria besuchte. Der mehrtägige Aufenthalt wurde neben der Weltausstellung auch für Geschäftstreffen und kulturelle Unternehmungen genutzt (u. a. Besuch des Moulin Rouge und der Vorführung des „Tannhäuser“ in der Grand Opéra). Dies schildert Roediger ausführlich und mit großem Interesse. Er schrieb zum Beispiel: „Der Blick von der Pont Alexandre auf die an der Seine entlang führende Rue des Nations mit ihren z.T. pompösen Gebäuden & dann weiter hinein in das Häusermeer der Ausstellung überragt von dem eleganten & doch so gewaltigen Eiffelturm (den sich allerdings Maria noch höher gedacht hatte) ist wirklich überwältigend“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 39). Auf der Rückreise mit dem Zug schreibt er augenzwinkernd über die Grenzkontrollen: „[...] um 5 Uhr an der deutschen Grenze ge-

stört, wobei die guten Deutschen natürlich die Zollrevision so umständlich wie möglich machen, wie man das ja nicht anders gewöhnt ist“ (ebd.).

Auch historische Persönlichkeiten wie Otto von Bismarck wurden kommentiert, erst dessen Entlassung aus der Politik 1889, sein 80. Geburtstag und schließlich der Tod 1898. Aus letzterem Anlass schrieb Roediger: „[Es] ist der gewaltigste, deutscheste Deutsche zu Friedrichsruh gestorben & mit ihm der letzte Held aus Deutschlands großer Zeit.“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 38). Man spürt auch an anderen Stellen den Geist des deutschen Kaiserreiches um 1900. Mit Stolz berichtet er von seiner Berufung zum „Second-Lieutenant der Reserve im 1. Feldartillerie Regiment Nr. 12“ (SächsStA-L, 20057 Lebensdokumente, Nr. 36) und der Teilnahme an Übungen und einem Kaisermanöver. Und völlig unvermittelt liest man über den Sommerurlaub 1899 in Tirol: „Nach ½ stündigen Aufenthalt führen wir weiter nach dem Starnberger See, wo wir in Tutzingen einen Zug übersprangen & im Hôtel Simson unter 90% Juden zu Mittag aßen“ (ebd.).

Die Tagebücher und die anderen Stücke im Bestand Lebensdokumente bilden eine wertvolle Ergänzung zu dem staatlichen Archivgut in unserem Haus. Sie bieten die Möglichkeit, an der Seite eines Chronisten seiner Zeit beinahe 20 Jahre in Folge sowohl die persönliche als auch die gesellschaftliche Entwicklung, mit besonderem Fokus auf Leipzig, nachzuempfinden. Zudem geben die Aufzeichnungen Roedigers einen guten Einblick in das Wirtschaftsleben der Zeit um 1900 und die Wirtschaftsgeschichte von Leipzig. Generell haben seine Heimatstadt und das gesellschaftliche Leben (Konzerte des Gewandhausorchesters, Bälle und Theaterbesuche) einen prominenten Platz in diesen Bänden. Einen besonderen Höhepunkt bildet die Schilderung eines Besuches im Atelier von Max Klinger im Februar 1899: „Seine Sculpturen sind ja wundervoll, seine Gemälde aber kann ich nun mal mit dem besten Willen nicht schön finden“, und über die Beethoven-Skulptur folgt: „Obgleich ich glaube, daß der gute Beethoven niemals in seinem Leben so dagesessen hat [...] so ist doch die Ausführung der Einzelheiten bei Klingers Werk sehr interessant & künstlerisch“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 38).

geliebtes Elternpaar, meinem Gemüth, mit allem  
Lieben erwiedere, darhiß es in die Fremde ging, &  
dieser Tag war der 2. Juni 1889. Ogleich mir  
jetzt schon im Januar 1890. leben, so will ich doch  
bis zu dem vorbestimmten Zeitpunkte zurückzukehren  
& von ihm an mein Tagebuch beginnen lassen.  
Antwerpen d. Jan. 90. Roediger J.

Juni 1889. Es waren wohl sechs, drückend  
schwere Tage, diese ersten Tage des Juni's, in denen  
ich alles zu meiner Abreise vorbereitete. Diese  
später aber waren die Abende, es so auf der Abend  
des 1. Juni, an welchem ich zum letzten Mal mit  
Blumen Loos fuhr. Kein Lüffchen wehte hier & keine  
glitt über das Gras längs der Platanenallee der  
Linde Weg des stillen Pluffes. Ella & Trude sa-  
ßen an dem Feuer im Loos, ich verdrückte, Käthe Leckel,  
meine Köchin, saßen da. Trude war der  
jüngste Abend so fröhlich, so lieb zu mir, als  
wollte sie mich auf dem letzten Tage für all  
den mir sie gelittenen Gram & Kummer  
entschuldigen, & ersahlich sie hat es mich, sie

Erster Eintrag Roedigers (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22507 Lebensdokumente, Nr. 06)

Die Tagebücher enden mit dem Satz: „Und so schließe ich dann dieses Buch Et einen Abschnitt von nahezu 20 Jahren meines Lebens mit der Bitte zu Gott: Gib mir auch weiterhin das stille höchste Glück, das du mich finden ließest in meinem Heim, in meinem Weib, in

meinen Kindern!“ (SächsStA-L, 22507 Lebensdokumente, Nr. 40).

Wir hoffen, dass noch weitere spannende Quellen dieser Art den Weg in die „Lebensdokumente“ finden werden, um sie der inter-

essierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

Jan Hunger  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Staatsarchiv Leipzig)

# Die sorbische Autonomiebewegung 1919/20 im Spiegel archivischer Quellen

Im Jahr 2019 wurde hierzulande vielfach an den einhundertsten Jahrestag der Gründung des Freistaates Sachsen erinnert. Allerdings war es nur ein „Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“, welches die am 28. November 1918 erstmalig in allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von Männern und Frauen (!) gewählte „vorläufige Vertretung des gesamten Volkes“ zum 25. Februar 1919 in Kraft setzte. Lediglich „vorläufig“ sollte dieses Grundgesetz deshalb gelten, weil die konzeptionellen Arbeiten an einer neuen Verfassung Zeit brauchten (erst im April 1920 legte die sächsische Regierung einen entsprechenden Entwurf vor), und weil die außen- und innenpolitischen Verhältnisse sowohl im Reich als auch in Sachsen höchst unbestimmt waren. So gab es im Februar 1919 in Leipzig einen Generalstreik, im April legten dann die Arbeiter des Zwickauer Steinkohlereviere die Arbeit nieder und nachdem der sächsische Kriegsminister Gustav Neuring am 12. April 1919 von einem Mob ermordet worden war, verhängte die Reichsregierung den Belagerungszustand über Sachsen und ließ Leipzig besetzen. Währenddessen beriet in Paris die Friedenskonferenz über das Ende des Weltkrieges und wirkte damit maßgeblich auf die weitere Entwicklung im Reich ein. Nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages folgten im März 1920 ein Putsch reaktionärer Militärs (Kapp-Lüttwitz-Putsch), die Flucht der Reichsregierung (zuerst nach Dresden) und sodann ein blutiger reichsweiter Generalstreik. Der junge Freistaat Sachsen war also anfangs ein provisorisches und höchst fragiles Gebilde.

## Angst vor einer tschechoslowakischen Invasion Sachsens

Zur bürgerkriegsähnlichen Situation in den streikenden Großstädten hinzu kam die Entwicklung im Südosten des Landes, wo jenseits der Grenze mit der Habsburgermonarchie die alte Ordnung zusammengebrochen war. Die aufflammenden Nationalitätenkämpfe in Böhmen ließen nicht nur zahlreiche Flüchtlinge über die sächsische Grenze strömen, sondern die Militärführung auch ein Übergreifen der Kämpfe auf sächsisches Gebiet befürchten. Die Truppenbewegungen der neu aufgestellten tschechoslowakischen Armee wurden durch sächsisches Militär genau beobachtet, welches eine sorbische Sezessionsbewegung und eine

bewaffnete tschechoslowakische Intervention in der Lausitz fürchtete. Daher setzte die Revolutionsregierung die beschlossene Demobilisierung vorerst aus. An der Grenze zu Böhmen wurden die militärischen Grenzschutzeinheiten nicht aufgelöst, sondern während der allgemeinen Demobilisierung mit Freiwilligen aufgefüllt und mit schwereren Waffen ausgerüstet. Die befürchtete Konfrontation blieb allerdings aus, in die Kämpfe zwischen tschechischen und deutsch-böhmischen Verbänden wurde nicht eingegriffen, die Verletzung der tschechoslowakischen Grenze überhaupt vermieden und auch der gemutmaßte sorbische Aufstand oder eine tschechoslowakische Intervention in der Lausitz fanden nicht statt.

## Sorbische Sezessionsbewegung

Die Angst vor einer sorbischen Unabhängigkeitsbewegung kam in Sachsen auf, als im Machtvakuum des deutschen Zusammenbruchs im November 1918 im sächsischen Bautzen einige sorbische Persönlichkeiten einen „Wendischen Nationalausschuß“ (Serbski Narodny Wubjerk) gegründet hatten. Die Initiative ging maßgeblich von Arnošt Bart (auch Bart-Brězynčanski, deutsch: Ernst August Barth, 1870–1956) aus. Er war ein in Litten bei Bautzen geborener Sorbe, der sich bereits vielfach für die sorbische Minderheit in Sachsen engagiert hatte. Seit 1911 war er Mitglied der II. Kammer des Landtags des Königreichs Sachsen, wo er wiederum vor allem für die kulturellen und sozialen Belange der sorbischen Landbevölkerung eintrat. Bart begann, für den Nationalausschuß zu werben und formulierte erste programmatische Aussagen. Zuerst forderte der Nationalausschuß eine Teilautonomie für die sorbische Bevölkerung innerhalb Deutschlands mit kirchlicher, schulischer, wirtschaftlicher und politischer Selbstverwaltung sowie kultureller Selbstständigkeit. Dann wurde die Programmatik sorbisch-ethnozentrisch, überwölbt von christlichem Pathos und kleinbürgerlich-romantischen Wertvorstellungen. Die Moderne und die revolutionären Verhältnisse wurden abgelehnt. In kürzester Zeit radikalisierte sich die Bewegung und die Forderungen verloren jedes Maß; eine Vereinigung der zwischen Preußen und Sachsen geteilten Lausitz, Gründung eines selbstständigen lausitzisch-sorbischen Staates, ein Anschluss an den neuen tschechoslowakischen Staat und

schließlich die Zulassung als Partei auf der Pariser Friedenskonferenz lauteten 1918/19 die Kernforderungen.

Wie groß Barts Rückhalt in der Lausitz, respektive unter der sorbischstämmigen Bevölkerung der Lausitz war, ist ex post schwer zu beurteilen. Seine Bewegung hat keine Register hinterlassen und sich auch nie öffentlichen Wahlen gestellt. Er und seine Mitstreiter warben aber mit großem Eifer öffentlichkeitswirksam für ihre Anliegen. Zugleich versuchten sie, mit den sächsischen Behörden in der Lausitz über alltägliche Angelegenheiten der Sorben zu verhandeln (dies betraf insbesondere Fragen des Schulunterrichts).

Zur Jahreswende 1918/19 brachen dann Bart und seine Mitstreiter aus den üblichen Bahnen sächsischer Provinzpolitik aus. Am 6. Januar fuhr sein Mitstreiter Jan Bryl (Pseudonym Serbin, deutsch: Johannes Brühl, 1879–1921) mit der tschechoslowakischen Delegation zur Friedenskonferenz nach Paris; Bart folgte ihm am 25. Januar. Beide reisten mit tschechoslowakischen Papieren via Prag – ein Umstand, der ihnen später zum Verhängnis werden sollte. Es ist nicht bekannt, ob beide eine genaue Vorstellung von ihrer Mission hatten. Vielleicht hatten sie erkannt, dass in diesen Monaten überall in Europa Nationalbewegungen erfolgreich Autonomierechte, Regionen und ganze Staaten für sich reklamierten. Warum sollte den Sorben nicht gelingen, was Dänen, Polen oder Litauern zulasten Deutschlands gerade gelungen war? Die Friedenskonferenz muss nur entsprechend entscheiden. So oder ähnlich mögen Bart und Bryl gedacht haben, als sie nach Paris aufbrachen. Dort versuchten die beiden, direkt zu den Hauptsiegermächten Kontakt aufzunehmen. Und es gelang ihnen tatsächlich, über die Delegation des Vereinigten Königreichs auf ihr Anliegen aufmerksam machen, so dass die Friedenskonferenz sich nachweislich mit dem Vorgang befasst hat.

Darüber hinaus und politisch sehr viel gewichtiger agierte die Tschechoslowakei als Unterstützer der sorbischen Irredenta. Anders als die Sorben hatten Tschechen und Slowaken aus Teilen der zerfallenen Habsburgermonarchie für sich einen Nationalstaat durchsetzen können. Dieser wurde in Paris durch Ministerpräsident Karel Kramář und Außenminister Edvard Beneš vertreten, welche dort mit den

am für Militärwesen.  
 Dresden-N.6, 5. 2. 19.  
 Nr. 1408 I O.

**Aufstellung**

von mobilen freiwilligen Truppen zum Schutze der sächsischen Grenze gegen Bedrohung von tschechischer Seite und von Lostrungsgelüsten der Wenden.

**Verantwortlichkeit Sachgem.**

Der Schutz der sächsischen und damit auch deutschen Grenze gegen eine Bedrohung von seiten des neuen tschechischen Staates ist der sächsischen Republik übertragen worden (Pr. K.M.V. Nr. 2677 A 1 vom 27. 12. 18.), der damit die volle Verantwortung für die Sicherung des heimischen Bodens zufällt.

**Allgemeine strategische und politische Lage.**

Die allgemeine Lage läßt einen Einmarsch der Tschechen auf Befehl der Entente und in Verbindung mit einer größeren militärischen Aktion der alliierten Mächte als unwahrscheinlich erscheinen.

Dagegen muß ein selbständiger tschechischer Überfall in Verbindung mit Vorgängen in Oberschlesien oder in Verbindung mit der Wendenbewegung in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden. Auch der Fall ist denkbar, daß sich Tschechen noch vor dem Friedensschluß in den Besitz von deutschem Grenzgebiet setzen will, um bei etwaigen Verhandlungen über Freigabe des besetzten deutschböhmisches Gebietes ein Kompensationsobjekt in der Hand zu haben. Die friedlichen Versicherungen der augenblicklichen tschechischen Regierung können unter den jetzigen schwankenden Verhältnissen eine ausreichende Sicherheit gegen diese Gefahr nicht bieten. Die tschechische Regierung ist noch nicht genügend gefestigt und ihre wirklichen Absichten, namentlich bezüglich der Wenden, sind noch keineswegs geklärt.

Oberschlesien ist zweifellos in hohem Maße von einer polnischen Invasion bedroht wenn aber dort die Polen von Sorben

Konzept des sächsischen Ministeriums für Militärwesen vom 05.02.1919 über die Aufstellung von mobilen freiwilligen Truppen zum Schutz der sächsischen Grenzen und vorwendischen Separationsbestrebungen. Solche Lagebeurteilungen machen anschaulich, wie stark dort die Gefahr eines tschechoslowakischen Übergriffs in die Oberlausitz im Zusammenwirken mit sorbischen Separatisten empfunden wurde. (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10701 Staatskanzlei, Nr. 155, Bl. 96d)

Siegermächten verhandelten. Eine besondere Rolle bei diesen Gesprächen nahmen die Lausitzer Sorben ein, für welche Beneš als politischer Fürsprecher auftrat. Zwar hatte der Außenminister kein entsprechendes Mandat, doch waren mit der tschechoslowakischen Delegation namhafte sorbische Persönlichkeiten wie der spätere Professor für Sorabistik an der Prager Karlsuniversität Josef Páta (1886–1942) und der tschechische Sorabist Adolf Cerný (Pseudonym Jan Rokyta, 1864–1952) assoziiert, welche wiederum Arnošt Bart und Jan Bryl beratend hinzugezogen hatten. Die Motivation der tschechoslowakischen Vertreter, die sorbische Frage auf der Friedenskonferenz zu thematisieren und dazu noch mit den Verhandlungen über die Tschechoslowakei zu verknüpfen, ist unklar. Es mag eine gewisse Verbundenheit mit dem kleinen slawischen Nachbarvolk empfunden worden sein – immerhin war Ministerpräsident Kramář ein prorussischer, jungtschechischer Romantiker, der panslawischen Ideen zuneigte. Maßgeblich bestimmt wurde die tschechoslowakische Delegation aber nicht durch den Ministerpräsidenten, sondern durch den Außenminister. Und Beneš war zuallererst ein Vertreter des Tschechoslowakismus und als solcher verstand er sich sicherlich weniger

als Anwalt der Sorben, sondern hatte wohl eher ein strategisches Interesse der Tschechoslowakei an der Lausitz gesehen. Tatsächlich erhob er auch keine Ansprüche auf die Lausitz, sondern stellte es den Siegermächten anheim, die Lausitz der Tschechoslowakei anzugliedern, was – wie er betonte – die Sorben angeblich wünschten. Doch seine Vorstellungen von einer tschechoslowakischen Lausitz wurden von den „Großen Vier“ ebenso abgelehnt wie andere Vorschläge für eine sorbische Autonomie innerhalb des Deutschen Reiches. Nicht zuletzt der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau plädierte dafür, die Grenze zwischen Böhmen und Deutschland so zu belassen, wie sie vor dem Krieg gewesen war. Diesem Vorschlag schlossen sich Lloyd George und der amerikanische Verhandlungsführer Edward House an. Damit hatte die Friedenskonferenz sowohl die Idee einer unabhängigen als auch die Idee einer tschechoslowakischen Lausitz abschließend verworfen. Und anders als bei vergleichbaren Fällen regionaler nationaler Autonomiebestrebungen unternahm die Friedenskonferenz auch keinen Versuch, die tatsächliche Stimmungslage vor Ort zu erheben und bspw. eine Volksabstimmung durchzuführen (vergleichbar Oberschlesien oder Westpreußen).

304 11. Sitzung, Donnerstag, den 13. März 1919.

**Präsident:** Die Interpellation ist gedruckt und verteilt. Abschriften sind den Herren Ministern zugestellt worden.

(Nr. 47.) Anfrage des Reichswehr- und Petitionsausschusses über die für unzulässig erklärte Petition des Karl Trzostoff Jakob in Demitz-Thumitz, eine Erbfolgsache betreffend.

**Präsident:** Die Anfragen werden gedruckt und verteilt. Entschuldig! sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Erdart wegen eingehender Geschäfte, Dr. Facter, Koch (Dresden) wegen auswärtiger Landtagarbeiten.

Ich verleihe zunächst die Tagesordnung für die morgige Sitzung. Die Sitzung findet statt vormittags 10 Uhr; als Tagesordnung ist aufgestellt:

Wahl des Ministerpräsidenten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**1. Allgemeine Vorbereitung über den Antrag der Abgeordneten Hartmann, Schwager und Genossen, die Wendenfrage und Tschechengefahr betreffend. (Drucksache Nr. 1.)**

**2. Interpellation der Abgeordneten Blüher, Dr. Kaiser, Dr. Koch und Dr. Ritzhammer über die Wendeische Frage. (Drucksache Nr. 2.)**

Wir werden die Zustimmung der Kammer vorausgesetzt, die beiden Gegenstände zusammen behandeln, sie hintereinander behandeln lassen und auch in der Berichterstattung gemeinsam behandeln.

Zunächst frage ich die Regierung, ob sie bereit ist, die Interpellation Nr. 2 zu beantworten.

**Minister des Innern Dr. Gradnauer:** Die Regierung ist bereit, sie zu beantworten.

**Präsident:** Ich erteile nunmehr zur Begründung des Antrages Drucksache Nr. 1 Herrn Abgeordneten Hartmann das Wort.

**Abgeordneter Hartmann:** Verehrte Damen und Herren! Zunächst habe ich Ihnen mitteilen, daß ich dem Herrn Reichsminister einen Antrag unterbreitet habe, der dahin geht, die Vorbereitung über diesen Antrag Drucksache 1 mit der Schlussberatung zu verbinden, und zwar ohne Bestellung von Berichterstatter und Mitberichterstatter. Ich bitte, diesem Antrage zu entsprechen.

Die Wendenfrage, meine verehrten Damen und Herren, beschäftigt jetzt die gesamte Öffentlichkeit, man kann wohl sagen des ganzen höchsten Volkes und, soweit die preussische Lausitz in Frage kommt, auch das Interesse des preussischen Volkes.

Es ist wohl begreiflich, daß der Wunsch der Bevölkerung der sogenannten Wendei an und ergangen ist, die Angelegenheit vor aller Öffentlichkeit behandelt zu sehen. Es ist notwendig, mit demjenigen ins Gericht zu gehen, die es verantworten wollen, den Funken in das Pulverfaß zu werfen zu einer Zeit, wo ein Auseinanderfallen der einzelnen Schichten der Bevölkerung unserer Lausitz zu ungeheuren Schwierigkeiten führt und von garbren verhängnisvollen Folgen sein kann.

Das Material, auf dem ich meine Ausführungen aufgebaut habe, ist unbedingt als authentisch anzupreisen. Schwer fallen die Folgen des Krieges auf unsere gesamten Vaterlande. Es hat aber den Anschein, als wenn es der Lausitz beschieden sein soll, den Leidensfeld bis zur Reize zu lassen. Ein kleines Häuflein lausitzische Wenden hat es genügt, Unkraut unter den Weizen zu streuen und die wendische und die deutschbenede Bevölkerung gegeneinander aufzupeitschen. Die Bestrebungen des früheren Abgeordneten Bartl sind der Regierung nicht neu. Sie liegen sogar schon eine längere Reihe von Jahren zurück. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß schon im Anfang des vergangenen Jahres der Kultusminister Dr. Wed ausdrücklich auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden ist, die uns von jener Seite droht.

Die Ausbildung unserer wendischen Lehrer und besonders unserer unerschulterten Geistlichen auf dem sogenannten wendischen Seminar in Prag bezeugt zu der Annahme, daß die Führer dieser ganzen Wendenbewegung in Prag zusammenkommen, versammelt wie man annehmen kann, daß die Führer auch von Prag ausgehen müssen. Es ist nicht in Absicht zu stellen, daß auf dem wendischen Seminar in Prag ein entscheidendes schiedlicher Geist herrscht. Daß von dem dort angedachten Lehrern und Geistlichen dieser Geist in das Volk hineingetragen wird, unterliegt kaum einem Zweifel, und die Vorgänge der letzten Zeit beweisen, daß sich die Erziehung der Jugend in diesem Geiste auch in den späteren Jahren bemerkbar macht. Ich bin weit davon entfernt, der tatsächlichen Bevölkerung der Lausitz hieran einen Vorwurf zu machen. Es ist einfach Tatsache, was in der Jugend geleistet wird, muß in späteren Jahren seine Früchte zeigen.

Die Bestrebungen der Wendei der Wenden haben dazu geführt, daß sich ein Nationalausschuß gebildet hat. Sie stellen in erster Linie darauf, einen Nationalstaat zu gründen. Der Anfang hat man allen diesen Aktivitäten nicht den nötigen Ernst entgegengebracht. Man hat sie als das Produkt eines unklaren Idealismus angesehen, der einem unerreichbaren Phantom nachjagt. Aber die Bildung des Nationalausschusses zeigt uns, daß die Frage durchaus mit Ernst behandelt werden muß.

Volkskammerdebatte am 13.03.1919 über die „Wendenfrage und Tschechengefahr“, Protokoll der 11. Sitzung der Sächsischen Volkskammer vom 13. März 1919, <https://landtagsprotokolle.sachsendigital.de/protokolle/zeitraum-1919-1933/> (Abruf am 10.01.2019)

Nachdem im Sommer 1919 also die separatistischen Ziele des sorbischen Nationalausschusses gescheitert waren, versuchten Bart und Bryl über den Völkerbund zumindest ihre Autonomievorstellungen zu befördern. Der offiziell noch gar nicht gegründete Völkerbund wusste mit der Angelegenheit nicht recht umzugehen, war aber immerhin entschlossen, seine (vermutlich erste) Minderheitenschutzangelegenheit ernsthaft zu bearbeiten. Doch Barts Appell verding nicht und Bryl und er kehrten einzeln via Prag nach Deutschland zurück. Bei der Einreise nach Sachsen wurden erst Bryl, im November dann Bart festgenommen. Dies geschah unter dem Vorwurf, er sei nach Paris gefahren, um „vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Deutschen Reiches Nachteil zuzufügen“. Vom Reichsgericht wurde er im Januar 1920 zu drei Jahren Festungshaft verurteilt. Das Gericht argumentierte, Bart sei ohne gültige Papiere aus Deutschland ausgereist und habe über die militärische Lage in der Lausitz und im deutsch-böhmischen Grenzgebiet berichtet und damit dem Deutschen Reich gegenüber Frankreich – mit welchem man sich de jure ja immer noch im Krieg befand – einen Nachteil

zugefügt. In Bautzen wurden einige Unterstützer Barts zu Geld- und Haftstrafen verurteilt.

Damit waren die wenigen Aktiven des Wendischen Nationalausschusses zwar eliminiert, doch die öffentliche Wirkung dieses Urteils war für das Reich verheerend. Den Völkerbund in Genf erreichten mehrfach Petitionen prominenter Persönlichkeiten, die sich für die Verhafteten, vor allem aber für Bart, verwendeten. Beim Außenamt in Berlin intervenierten zuerst der tschechoslowakische Botschafter, dann Außenminister Beneš persönlich. Doch während das Außenamt vom tschechoslowakischen Botschafter unter Druck gesetzt wurde und Fragen des Genfer Völkerbundes fürchtete, waren das Justizministerium sowie auch Reichspräsident Ebert gegen eine Begnadigung – obwohl auch nach Einschätzung der Reichsregierung der politische Schaden beachtlich war. Erst nach langwierigen Regierungsinernen Abstimmungen wurde Bart nach Verbüßung von neun Monaten Haft begnadigt. Sein Wendischer Nationalausschuß war da längst vergessen.

### Die „Wenden“ als Gegenstand deutscher Politik

Während die Gruppe um Bart und deren Autonomiewünsche für die Siegermächte Episode blieben, wurden sie im Reich und insbesondere

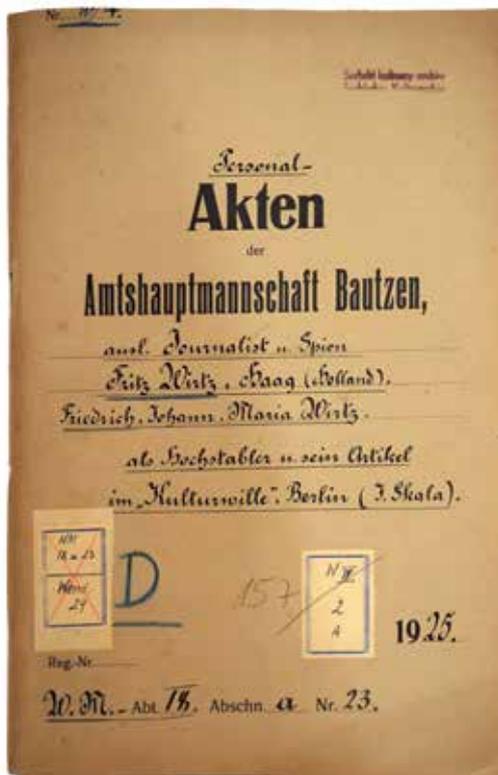
in Preußen und Sachsen zu einer dauerhaften Belastung des interkulturellen Zusammenlebens. Als Akteure gegenüber standen sich einerseits die Lausitzer Sorben, zivilgesellschaftliche Initiativen oder halbstaatliche Organisationen der Minderheiten sowie andererseits die öffentlichen Verwaltungen und die deutsche Mehrheitsgesellschaft. In Sachsen waren die Presse sowie der Landtag der Ort öffentlicher Auseinandersetzung über die sorbische Frage. Dort waren zwar keine sorbischen Parteien o.ä. vertreten, gleichwohl wurde über die Fragen der Kulturautonomie und die separatistische Bewegung lebhaft gestritten. Die parlamentarische Debatte war allerdings einseitig. Für sorbische Belange erhob kaum jemand die Stimme, allenfalls überboten sich Abgeordnete und Regierungsvertreter mit nationalistischen und chauvinistischen Tönen. Kultusminister Wilhelm Buck, später sächsischer Ministerpräsident und selbst aus einer sorbischen Familie stammend, wies scharf alle sorbischen Autonomiewünsche zurück und verunglimpfte Bart als „Präsidenten des Wendenstaates Utopia“. Andere Abgeordnete nannten ihn gar einen wendischen „Judas“. Immerhin machten die Landtagsdebatten aber die Positionen sichtbar und förderten u. a. zutage, dass Sachsen und Preußen vertraulich ihre „Wendenpolitik“ koordinierten.

Denn auch wenn die separatistische Bewegung spätestens mit der Inhaftierung einiger weniger Protagonisten bereits Anfang 1920 in der Bedeutungslosigkeit versunken war, fürchteten die deutschen Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung nicht nur die – mutmaßlich von der Tschechoslowakei gesteuerte und unterstützte – sorbische nationale Bewegung, sondern schlichtweg alles Sorbische. Es gab auf staatlicher Ebene einen breiten Konsens, jegliche Erscheinungsformen sorbischer Identität zu beobachten und nötigenfalls zu restringieren. Dazu wurde nach einem gemeinsamen Beschluss insbesondere der Länder Preußen und Sachsen bei der Kreishauptmannschaft (später Amtshauptmannschaft) Bautzen eine irreguläre Organisationseinheit installiert. Funktional war diese „Wendenabteilung“ weniger eine Verwaltungsstelle als vielmehr ein Nachrichtendienst ohne jegliche Eingriffsbefugnis. Und tatsächlich lautete ihre erste behördeninterne Amtsbezeichnung auch „Nachrichtenstelle“. Bei den Verantwortlichen bestand Konsens, die Wendenabteilung solle weitgehend konspirativ arbeiten, weswegen die Dienststelle auch räumlich disloziert und geheim gehalten wurde. Trotzdem war die staatliche „Wendenpolitik“ Gegenstand von Debatten im Sächsischen Landtag sowie der (sorbisch- und deutschsprachigen) Presseberichterstattung.

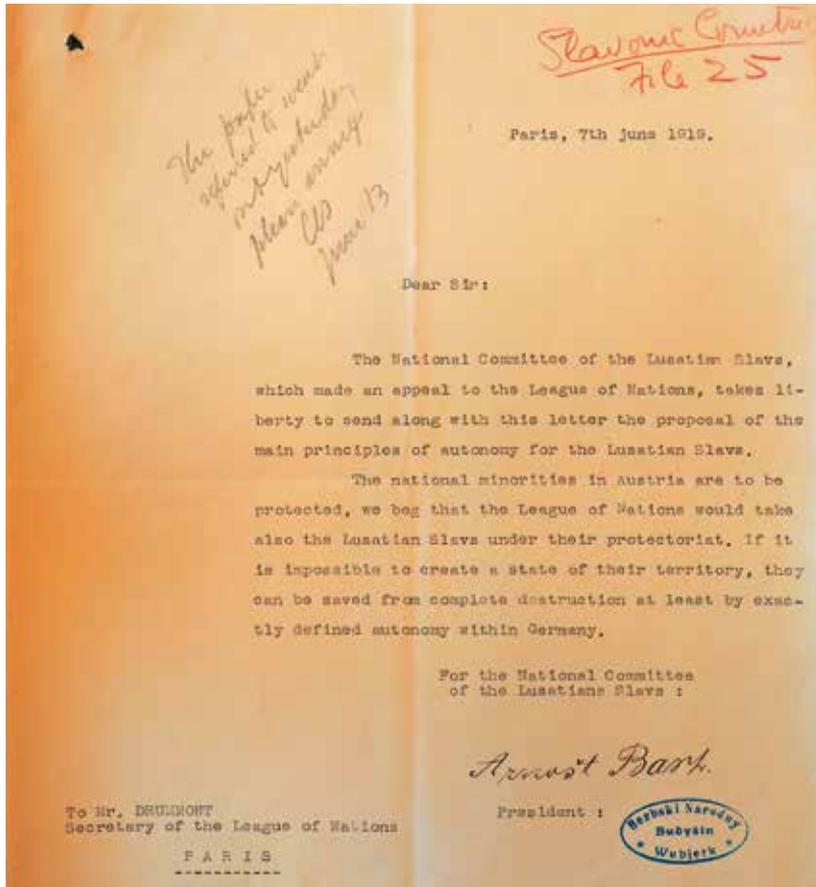


Übersetzung des Flugblatts: Proklamation an das sorbische Volk. Der Nationalausschuss fordert auf der Grundlage der Wilsonschen Grundsätze einen selbstständigen Lausitzisch-Sorbischen Staat, denn die Lausitzer Wenden sind ein besonderer slawischer Volksstamm, der gleich anderen Völkern das Recht hat, sich selbst seine Zukunft zu schaffen und um seine Selbsterhaltung und Entwicklung zu kümmern. Die Entscheidung darüber trifft die Friedenskonferenz, welcher die Wenden ihre Angelegenheiten übergeben werden. Bautzen, 1. Januar 1919. Für den Wendischen Nationalausschuss: [Unterschriften] (SächsStA-D, 10701 Staatskanzlei, Nr. 155)

Die Aufgaben der Wendenabteilung während der Weimarer Republik beschränkten sich weit überwiegend auf die Beobachtung sorbischer Personen, Institutionen, deren mutmaßlicher Interessenvertreter sowie der sorbischen Publizistik. Das stellte die Ein-Mann-Dienststelle aber bereits vor erhebliche Schwierigkeiten, denn deren einziger Sachbearbeiter war der sorbischen Sprache nicht mächtig und musste sich mehrerer Rentner als Übersetzer auf Honorarbasis bedienen, um wenigstens die eifrig gesammelten sorbischen Druckschriften auswerten zu können. Dessen ungeachtet war die Wendenabteilung ungemein produktiv; regelmäßig erstellte sie umfangreiche Berichte zur Lage im sorbischen Siedlungsgebiet. Deren Einschätzungen widersprachen zwar anfangs der angenommenen Bedrohung des Reichsverbandes durch Sorben und Tschechen, im Laufe der Jahre (wohl auch bedingt durch Personalwechsel in der Kreishauptmannschaft und in der Wendenabteilung) aber radikalisierte sich die Dienststelle sukzessive und produzierte geradezu obsessiv mehrheitlich phantastische Berichte und Vorschläge. Diese zwischen Diffamierung und Wichtigtuerei changierenden Elaborate der Wendenabteilung fanden in den Verwaltungs- und Regierungstellen gleichwohl weite Verbreitung – inwiefern sie dort gelesen und rezipiert wurden, muss die Forschung erst noch herausarbeiten.



Akte der Wendenabteilung betr. den „ausländischen Journalisten und Spion Fritz Wirtz“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50609 Kreishauptmannschaft Bautzen (Wendenabteilung), Nr. 157)



Bittschreiben Arnošt Barts an den Völkerbund in Genf vom 07.06.1919 (United Nations Archives (Genf), R1613-41-13-13)

Darüber hinaus förderte die Wendenabteilung überwiegend mit Reichsmitteln diverse Vorhaben der Heimatpflege wie beispielsweise Sportvereine, öffentliche Büchereien sowie allerlei heimatkundliche Forschungen. Voraussetzung für die finanziellen Zuwendungen war ein nationales deutsches Bekenntnis der Empfänger oder zumindest eine entsprechend antizipierte Wirkung. Fördergelder flossen auch in verschiedene Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit wie bspw. für die Produktion und den Vertrieb einer Druckschrift zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sorben aus regierungsamtlicher, d. h. deutscher Perspektive.

### Archivische Überlieferung, Erschließung und Zugänglichkeit sorabistischer Unterlagen

Die sorbische Irredenta ist Episode geblieben und heute wohl weitgehend vergessen. Im Gedächtnis der Lausitzer Sorben eingebrennt hat sich allerdings die Erfahrung jahrzehntewährender nationalistischer und rasseideologischer Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung. Eben wegen dieser besonderen Bedeutung der Geschichte der 1920er und 1930er Jahre für die sorbische Gemeinschaft recherchiert, erfasst und erforscht das von den Ländern Brandenburg und Sachsen sowie der

Stiftung für das Sorbische Volk getragene Sorbische Institut einschlägige Quellen nicht nur in der Lausitz, sondern in ganz Deutschland und auch im Ausland. Aussagekräftige Unterlagen sind bspw. jüngst im Bundesarchiv, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, im Archiv der Vereinten Nationen in Genf sowie im Archiv der Republik Slowenien ermittelt worden.

Ein herausragend bedeutender Bestand sind zweifelsohne auch die Unterlagen der oben beschriebenen „Wendenabteilung“ in Bautzen. Um ihn für die sorabistische Forschung noch besser zugänglich zu machen, betreibt das Sorbische Institut derzeit mit dem Sächsischen Staatsarchiv ein Kooperationsvorhaben. Ziel ist die erweiterte Verzeichnung, Digitalisierung und Online-Stellung der Unterlagen. Dass ausgerechnet dieser Bestand jetzt noch einmal tiefer erschlossen wird, mag selbst Eingeweihte verwundern, denn immerhin ist er schon einmal im Besitz des Sorbischen Kulturarchivs beim Sorbischen Institut gewesen. Aus archivarischer Sicht sind die Unterlagen der Wendenabteilung ein Fragment der Überlieferung der Amtshauptmannschaft Bautzen. Deren (ältere) Akten befanden sich bei Kriegsende 1945 bereits im „Staatlichen Zweigarchiv für die Oberlausitz“ in Bautzen. Dieser Teil verblieb auch durchgängig in staatlichem Archivgewahrsam (ab Mai 1945 „Sächsisches Landes-

archiv Bautzen“ und ab 1965 „Historisches Staatsarchiv Bautzen“). Ein zweiter Teil der Unterlagen befand sich im Sommer 1945 noch in der Registratur des Landratsamts (vormals Amtshauptmannschaft) Bautzen, wo er im Mai 1945 durch sowjetische Besatzungsbehörden beschlagnahmt und der „Domowina – Bund Lausitzer Sorben“ übergeben wurde. Durch Beschluss des Sekretariats des Bundesvorstands der Domowina vom 15. Februar 1957 gelangte dieser Teil der Überlieferung als sogenanntes Depositum an das Sorbische Kulturarchiv in Bautzen. Weitere Bestandsfragmente sind durch Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsbehörden verunordnet oder abgetrennt und (teils) später zurückgegeben worden. Bei der anschließenden Erschließung im Institut für sorbische Volksforschung sind die Unterlagen umfassend neu geordnet worden; dabei wurden Entstehungszusammenhänge unkenntlich gemacht, so dass Forschende diese heute gar nicht oder nur mit erheblichem Aufwand rekonstruieren können. Die Verzeichnung und die daraus hervorgegangenen Findmittel entsprechen nicht heute gängigen Standards und beziehen sich wegen der physischen Teilung des Bestandes ohnehin lediglich auf einen Teilbestand. Außerdem hat die DDR-Geheimpolizei (Ministerium für Staatssicherheit) die Unterlagen für die Verfolgung von NS-Tätern genutzt. Ob und inwieweit es dadurch zu Verlusten kam, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Nach dem Untergang der DDR wurden die Unterlagen als staatliches Archivgut an das Staatsarchiv in Dresden abgegeben und dort mit den oben beschriebenen übrigen Unterlagen der Wendenabteilung zu einem Einheitsbestand zusammengeführt, womit die ungünstige Bestandsteilung überwunden wurde. Heute bilden die Unterlagen der Wendenabteilung im Staatsfilialarchiv Bautzen des Sächsischen Staatsarchivs den Bestand „50609 Kreishauptmannschaft Bautzen (Wendenabteilung)“.

Nach Abschluss des Verzeichnungsprojektes werden die bereits bislang online stehenden Daten durch die Arbeiten dieses Projekts ergänzt und Forschenden in aller Welt zur Verfügung stehen. Das Sächsische Staatsarchiv wird darüber hinaus zumindest ausgewählte Akten des Bestands digitalisieren und ebenfalls online zur Verfügung stellen. Der Bestand gibt tiefe Einblicke in die amtliche sächsische Perspektive auf die sorbische Autonomiebewegung sowie das Ringen des sorbischen Volkes um Anerkennung und Partizipation während der Zwischenkriegszeit.

**Clemens Heitmann  
(Dresden)**

# Mit Hellsehern auf Archivdiebjagd – Tatort Archiv 1924

Der Juwelendiebstahl im Dresdner Grünen Gewölbe Ende November 2019 hat erneut schmerzlich bewusst gemacht, dass öffentliches Kulturgut Opfer krimineller Beutezüge werden kann. Auch Archive sind in der Vergangenheit nicht von Diebstahl und Raub verschont geblieben, wenngleich Charakter und Unterbringung ihrer Bestände weniger zu spektakulären Einbrüchen, als eher zu diskreten Entfremdungshandlungen verleitet haben.

Aus der deutschen und österreichischen Archivgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sind mehrere größere Diebstähle bekannt, darunter 1853/54 in Nürnberg und 1948/51 in Wien. Letztgenannter Fall, bei dem ein leitender Archivar aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv hunderte silberne und goldene Siegelkapseln und -bullen entwendete und an Juweliere, Goldschneider und Metallschleifer weiterverkaufte, galt seinerzeit als „einzig in der Geschichte aller Archive der Welt“. Dabei war offensichtlich unbekannt geblieben, dass sich etwa 25 Jahre zuvor ein ganz ähnlicher Vorfall im Dresdner Hauptstaatsarchiv ereignet hatte, bei dem ein ebenfalls interner Täter dutzende Siegelkapseln aus Edelmetall stahl.

Wie in Wien gehörten die Kapseln auch in Dresden zu Staatsverträgen, Friedensschlüssen, Ehekontrakten und anderen Urkunden meist des 18. und 19. Jahrhunderts. Aus Silber gefertigt, verziert und mitunter vergoldet, schützten sie die an den Urkunden befestigten Siegel von Kaisern, Königen und anderen Staatsoberhäuptern vor Beschädigung und erhöhten als Schmuckelement deren feierliche Ausstattung.

Bei der Benutzung des Hauptstaatsarchivs spielten diese Urkunden keine große Rolle, zumal ihr Inhalt oft gedruckt nachzulesen war, und ruhten wohlverwahrt in den Urkundenschränken des Magazins. Nur zufällig fiel am 15. August 1924 einem Archivmitarbeiter auf, dass bei einigen die Siegelkapseln (teilweise mit den Siegeln) fehlten. Der Direktor des Archivs, Woldemar Lippert, meldete den Vorgang am nächsten Tag der Staatskanzlei und bat um Untersuchung durch die Kriminalpolizei. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Urkundenbestands in Angriff genommen, die ergab, dass 130 Stücke abhanden gekommen waren, darunter zwei kleine Goldbullen der Kaiser Karl IV. und Karl V., einige kleine

Silberbullen, hauptsächlich aber silberne Siegelkapseln.

Trotz Überprüfung von Fingerabdrücken und eingehenden Befragungen im Archiv blieben die polizeilichen Ermittlungen ohne Erfolg. Die Ermittler vermuteten, dass der Täter aus dem Mitarbeiterkreis kommen müsse, da Insiderwissen genutzt worden war und für einen Einbruch keine Anhaltspunkte vorlagen, doch eine brauchbare Spur fanden sie nicht. In der Belegschaft hingegen war man sich nach Bekanntwerden des Vorfalles schnell über den mutmaßlichen Täter einig: Der Verdacht richtete sich gegen einen Mitarbeiter, der bereits mehrfach durch kleine Verfehlungen aufgefallen war – den Regierungssekretär Friedrich Kahle.

Kahle hatte im Weltkrieg als Militärbeamter (Unterzahlmeister) in verschiedenen Armeeformationen gedient, war 1919 als Beamter in das Hauptstaatsarchiv eingetreten und dort mit Registraturarbeiten, der Kassenführung und kleineren Archivrecherchen betraut worden. 1923 wurde ein erheblicher Fehlbetrag in der Kasse festgestellt, für den Kahle jede Verantwortung bestritt und vielmehr andere Archivmitarbeiter verdächtigte, was in der Belegschaft für Unmut sorgte. Außerdem bewahrte er in seinem Schreibtisch im Benutzersaal zwei Handfeuerwaffen mit Munition auf, mit denen er nach eigenem Bekunden das Archiv gegen kommunistische Gefährdung schützen wollte. Dies bezog sich wohl auf die unruhige Regierungszeit des linkssozialistischen Ministerpräsidenten Erich Zeigner, der im Oktober 1923 zwei KPD-Minister in sein Kabinett aufnahm und damit die Reichsexekution gegen Sachsen und den Einmarsch der Reichswehr nach Sachsen veranlasste.

Bei Befragungen und einer Hausdurchsuchung durch die Kriminalpolizei bestritt Kahle entschieden, etwas mit dem Diebstahl der Siegelkapseln zu tun zu haben. Es wurde zwar festgestellt, dass er unerlaubt Akten mit nach Hause genommen hatte, um gegen Entgelt für einen Ortshistoriker Abschriften anzufertigen; doch begründete er dies mit seiner wirtschaftlichen Notlage, da sein geringes Gehalt für die Versorgung eines kranken Kindes und von Verwandten seiner Frau nicht ausreichte. Verdächtig war, dass er um 1923/24 ein Haus in Dresden-Klotzsche erworben hatte. Die Kri-

minalpolizei überprüfte nun die Uhrmacher- und Goldschmiedegeschäfte vor Ort, doch ein dabei festgestellter Verkauf von Bruchsilber durch Kahles Frau Adala betraf Schützenpreise, die Kahle gewonnen hatte. Da die polizeilichen Ermittlungen somit keine Erkenntnisse zum Tathergang und Täter erbrachten, wurden sie auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Dresden vom 13. September eingestellt.

Diese Entscheidung wurde im Hauptstaatsarchiv mit Ärger aufgenommen, zumal die Untersuchung nach Meinung der Archivare nicht energisch genug durchgeführt worden war. Archividirektor Lippert bat die Staatskanzlei dringend um Fortsetzung der Ermittlungen, hatte aber zugleich vorgesorgt und sich (auf Bitte von Kahle) an einen Hellseher gewandt, um mit dessen Hilfe den wahren Schuldigen aufzuspüren. Der zunächst angeschriebene Curt Münch aus Lichtentanne, dem kurz zuvor die Aufklärung eines Brillantendiebstahls geglückt war, reagierte nicht, so dass Lippert schließlich die Geschwister Anton und Emmy Fischer aus Kötzschenbroda engagierte.

Nachdem die beiden am 9. September an den Tatort (das Urkundenmagazin) geführt worden waren, gab die Schwester anschließend in der Dunkelkammer der Fotowerkstatt ihre Eingebungen zu Protokoll: Den Diebstahl hätten drei genauer beschriebene Männer jeweils abends an mehreren Tagen durchgeführt. Die Beute hätten sie untereinander geteilt; einer der Männer hätte seinen Anteil in einem Keller, ein anderer in seinem Garten unter einem breiten Baum vergraben. Alles sei noch vorhanden und werde ins Archiv zurückkehren. Von den Tätern sei der ältere nicht mehr im Archiv beschäftigt, der jüngere sei es bis vor kurzem gewesen. Die Seherin erbot sich, die Schuldigen bei einer Gegenüberstellung zu identifizieren.

Ein solcher Schritt wurde von der vorgesetzten Behörde des Hauptstaatsarchivs, der Staatskanzlei, abgelehnt, denn dort wollte man nicht mit Hellseherei in Verbindung gebracht werden. Immerhin ließ man den Archivaren bei ihrer Detektivarbeit freie Hand, so dass diese auf eigene Verantwortung das Geschwisterpaar Fischer noch Klotzsche entsandten, um auf Kahles Grundstück Nachforschungen anzustellen. Dabei begegnete die Hellseherin dem Hausherrn und erkannte ihn als den Haupttäter aus ihren Traumbildern.



Österreichische Ratifikation des Hauptgrenz- und Territorialrezesses mit dem Königreich Sachsen vom 5. März 1848, mit anhängendem Majestätsiegel in geöffneter Siegelkapsel (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10699 Neuere Urkunden, Nr. 461)

Dass von den Dresdner Staatsarchivaren Hellseher zur Diebstahlaufklärung eingeschaltet wurden, erscheint aus heutiger Sicht recht kurios und abwegig – war es damals aber nur bedingt. Um 1923/24 führten verschiedene deutsche Polizeiverwaltungen amtliche Versuche mit Wahrsagerei und Telepathie durch. In Leipzig und Dresden wurden damals mehrere Hellseherinnen geprüft, scheiterten jedoch an den gestellten Aufgaben. Obwohl die Dresdner Kriminalpolizei danach den Einsatz okkulter Praktiken offiziell ablehnte, ging sie den Hinweisen von Emmy Fischer nach und ließ Grabungs- und Sucharbeiten auf Kahles Grundstück veranlassen. Doch das Einzige, das (mit der Wünschelrute!) gefunden wurde, war ein früherer Wasserlauf.

Auch in der Folgezeit kamen die Dresdner Siegelkapseln nicht zum Vorschein. So muss wohl davon ausgegangen werden, dass sie (wie später auch in Wien) an Juweliere oder Metallhändler verkauft und eingeschmolzen worden waren. Ein solches Vorgehen war besonders während der Hyperinflation von 1923 sehr verlockend, als die Edelmetallpreise astronomische Höhen erreichten. Bei einem geschätzten Gewicht aller gestohlenen 130 Siegelkapseln von etwa 70 Kilogramm und des daraus gewonnenen Feinsilbers von etwa 60 Kilogramm hätte der Verkaufserlös Ende Juni 1923 rund 200 Millionen Mark betragen. Zu diesem Zeitpunkt verdiente ein Regierungssekretär wie Kahle im Hauptstaatsarchiv monatlich „nur“ etwa eine Million Mark. Und auf dem Höhepunkt der Geldentwertung im November 1923 klappte die Schere zwischen Edelmetallpreisen und Gehältern vermutlich noch krasser auseinander.

Obwohl Kahle durch zahlreiche Indizien belastet wurde, konnte seine Täterschaft letztlich nicht bewiesen werden. Ein Jahr später fiel der Verdacht sogar auf einen anderen Archivmitarbeiter, den Regierungssekretär Max Kunath, der wie Kahle am Weltkrieg teilgenommen hatte und zeitgleich mit diesem eingestellt worden war. Als im März 1925 bei einer unangekündigten Kassenprüfung herauskam, dass Kunath mehr als 12.000 Reichsmark aus der Kasse veruntreut und für Geschenke an seine Frau sowie für Feiern mit Verwandten und Freunden ausgegeben hatte, lag die Vermutung nahe, dass er auch die Siegelkapseln gestohlen hatte. Mit einem Lebensstil über seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und einem entsprechenden Geldbedarf entsprach Kunath in etwa dem Täterprofil der Wiener Archivdiebstähle von 1948/51, doch leugnete er die Tat, und auch eine Hausdurchsuchung erbrachte nichts Belastendes. Im anberaumten Gerichtsverfahren konnte er jedenfalls nicht überführt werden, denn er starb zuvor, am 3. August 1925, in der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Dresden.

Zu diesem Zeitpunkt war gegen Kahle wegen verschiedener dienstlicher Vergehen (nicht aber wegen der gestohlenen Siegelkapseln) ein Dienststrafverfahren durchgeführt worden, das zur großen Erleichterung seiner Archivkollegen zu seiner Versetzung an die Amtshauptmannschaft Kamenz führte. Von dort wechselte er später an das Landeskriminalamt und war ab 1938 Polizeiinspektor beim Polizeipräsidium Dresden. Falls Kahle den Diebstahl im Hauptstaatsarchiv wirklich begangen haben sollte, wäre er quasi vom

Bock zum Gärtner geworden. Allerdings waren seine Dienst- und gerichtlichen Strafen zu diesem Zeitpunkt gelöscht, und vor allem wies ihn sein bereits am 1. September 1931 erfolgter Eintritt in die NSDAP nun als politisch besonders geeigneten Beamten aus. Ab 1939 nahm er als Polizeioffizier am Weltkrieg teil, wurde nach Kriegsende von der sowjetischen Besatzungsmacht im Speziallager Sachsenhausen interniert und kam erst 1948 wieder frei.

Trotz der unerfreulichen Vorfälle von 1924 blieb Kahle, dem Direktor Lippert einst viel Sachinteresse, Intelligenz und Eignung zum Archivarsberuf bescheinigt hatte, dem Archivwesen verbunden. 1934 erschien das von ihm auf Grundlage archivischer Quellen bearbeitete Kamenzer Neubürgerverzeichnis der Jahre 1483–1539; es folgten archivgestützte Forschungen zur Geschichte der eigenen und anderer Familien, und von 1948 bis 1950 (seinem Todesjahr?) übernahm er archivische Recherchearbeiten für den Genealogen Kurt Wensch.

In der Geschichte des Hauptstaatsarchivs Dresden kann der 1924 festgestellte Siegelkapseldiebstahl wohl als bislang schwerster bekannt gewordener Entwendungsfall bezeichnet werden (abgesehen von Verlusten und Entfremdungen am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren). Das nie aufgeklärte Geschehen muss dabei vor dem Hintergrund der schroffen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche der Zeit nach 1918 gesehen werden, die auch vor dem Archivwesen nicht Halt machten. Die Revolution und das Ende der Monarchie, schmerzhaftes Etat- und Gehaltskürzungen sowie der Personalabbau führten in Kombination mit einer wachsenden Aufgabenlast durch ansteigende Benutzernachfrage und Aktenabgaben vielfach zu Verunsicherung, Überforderung und Frustration unter den Archivaren. Aber auch die traumatischen Erfahrungen von Weltkrieg und Front wirkten sich aus, wie etwa bei den Kriegsteilnehmern Kahle und Kunath, die 1919 im Archiv (mit niedrigen Gehältern) eingestellt wurden. In politischen und wirtschaftlichen Krisenzeiten sank wohl besonders bei ihnen die Hemmschwelle für dienstliches Fehlverhalten und stieg die Gefahr, dass sie beim Eintreten einer finanziellen Notlage oder aus dem Wunsch nach einem sorgenfreien Leben heraus sich am anvertrauten Archivgut oder an Kassengeldern vergriffen.

**Jörg Ludwig**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden)

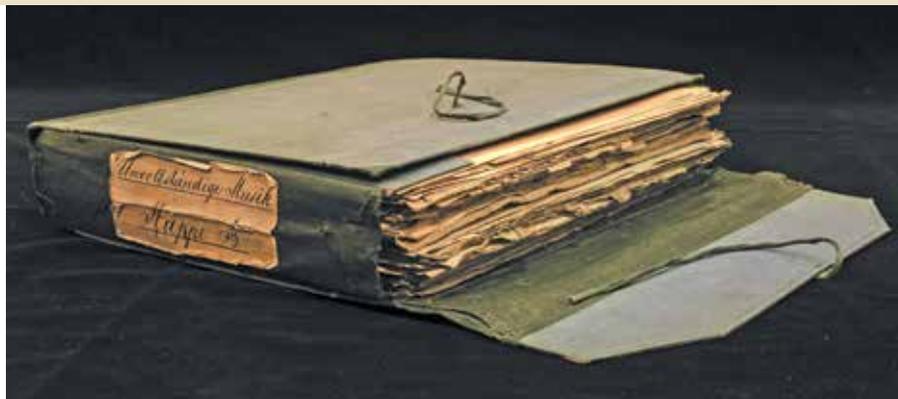
# Vom Dachboden auf die Opernbühne – Der Nachlass der Dresdner Künstlerfamilie Franz und Maschinka Schubert

Wie ein Gedächtnis dokumentiert das Historische Archiv der Sächsischen Staatstheater die künstlerische Vergangenheit seiner unterschiedlichen Sparten – Oper, Schauspiel, Konzert und Ballett. Programmhefte, Theaterzettel, historische Fotos und viele weitere Preziosen geben ein lebendiges Bild der Dresdner Musik- und Theatergeschichte vergangener Jahrhunderte.

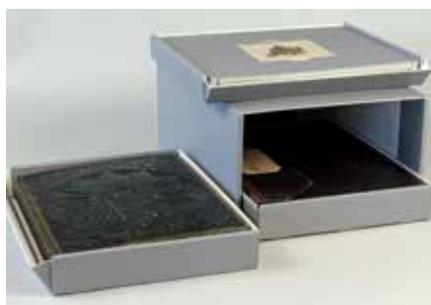
Ganz besondere Sammlungsstücke finden sich in dem vier Generationen umfassenden Nachlass der Künstlerfamilie um Franz „François“ Schubert (1808–1878) und dessen Frau Maschinka Schubert, geb. Schneider (1814–1882), die hier einmal ihre künstlerische Heimat hatten – vier Generationen, die in hochrangigen Positionen das kulturelle Leben Dresdens vom 18. bis ins 20. Jahrhundert prägten. Franz Anton Schubert wurde 1808 Musikdirektor des italienischen Operndepartements an der Dresdner Hofoper, sein Sohn Franz „François“ und sein Enkel Friedrich Franz Louis Schubert wirkten beide als Konzertmeister der Hofkapelle, der heutigen Sächsischen Staatskapelle Dresden. Der Urenkel Franz Georg Curt Schubert ist als interimistischer Leiter des Dresdner Kupferstichkabinetts vor 1944 belegt.

Die Erschließung dieser privaten Schenkung war bis 2015 aufgrund des besorgniserregenden Erhaltungszustands der Archivalien nicht möglich. Beispielsweise war ein großer Teil der Erinnerungsstücke, wie Briefe, Zeitungsausschnitte, Zeichnungen, aber auch getrocknete Pflanzen und menschliches Haar, in zu großer Zahl in die prachtvollen Sammelalben eingeklebt und durch den entstandenen starken Druck beschädigt, gerissen oder geknickt worden. Auch die Alben selbst sowie die dazugehörigen Schutzverpackungen wie Schuber und Kassetten befanden sich in einem desolaten Zustand, sodass sie ihre ursprüngliche Schutzfunktion zum Teil nicht mehr erfüllen konnten. Im ersten Schritt war also eine vollumfängliche Restaurierung und Neuverpackung notwendig, um den Nachlass für die öffentliche Nutzung bereitzustellen. Im Rahmen einer Modellprojektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) gelang 2016 dieses Vorhaben.

Größte Herausforderung des Projektes war die Erstellung und Umsetzung eines Verpackungskonzepts zur Langzeitlagerung der Archivalien



Dokumentenmappe aus dem Nachlass Franz Schuberts vor der Restaurierung (© Historisches Archiv der Sächsischen Staatstheater, Foto Gerd Lohse)



Das Sammelalbum NL Franz Schubert 176 in seiner neuen Verpackung (© ZfB Leipzig)

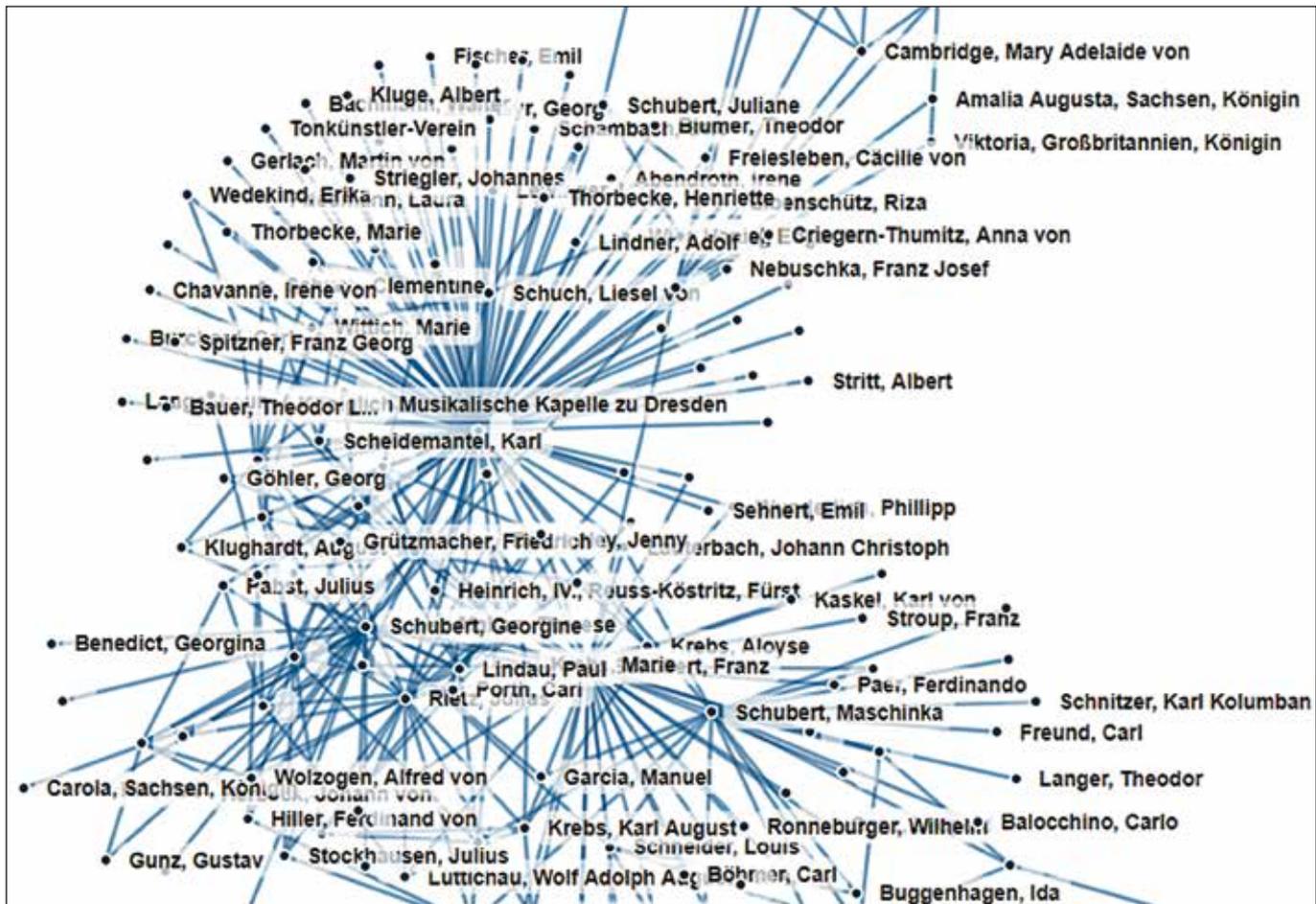
im Magazin und zur zukünftigen Nutzung. Es sollte der Heterogenität des Bestands gerecht werden und zugleich eine möglichst kompakte Lagerung erlauben. Maßgeblich sollte der Überlieferungszusammenhang der Dokumente in den einzelnen Verpackungseinheiten erhalten bleiben, damit mögliche Verbindungen bei einer späteren inhaltlichen Tiefenerschließung berücksichtigt werden können. Es entstand die Idee einer mehrteiligen Verpackung, welche die dem Sammelalbum entnommenen losen Blätter, das Album selbst und schließlich die Schutzverpackung in einem Schubkastensystem vereint.

Erst diese Aufbereitung ermöglichte die materialschonende Nutzung und damit die Erschließung des gesamten, rund 2.000 Einzeldokumente enthaltenden Nachlasses im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts von 2018 bis 2019. Nun sind die Dokumente dieser bedeutenden Musikedynastie im Online-Portal für Nachlässe und Autographen „Kalliope“ ([www.kalliope.staatsbibliothek-berlin.de](http://www.kalliope.staatsbibliothek-berlin.de)) der wissenschaftlichen Öffentlichkeit weltweit zugänglich: Rund 1.200 handschriftliche Korrespon-

denzstücke und Manuskripte sowie 800 teils zusammenfassend erschlossene Drucksachen zeichnen ein lebendiges Bild der Künstlerfamilie, in der die beiden Hofopernsängerinnen Maschinka und Georgine Schubert (Ehefrau und Tochter von François Schubert) eine besondere Rolle einnahmen: als europaweit gastierende Solistinnen, die von Zeitgenossen wie Hector Berlioz, Charles Gounod und Gioacchino Rossini persönlich gewürdigt wurden. Neben Programmzetteln, Zeitungszitierungen, Verträgen, einer Notensammlung sowie Autographen von komponierenden Mitgliedern der Familie Schubert umfassen die vielfältigen Nachlassdokumente u. a. ein viersprachiges



Kostümskizze von Maschinka Schubert als Marcelline in Ludwig van Beethovens „Fidelio“ an der Dresdner Hofoper 1834 (NL Franz Schubert, 548, Bl. 21r)



Das Korrespondenznetz der Dresdner Familie Schubert als Grafik im Online-Portal Kalliope



Handschriftliche Subskriptionsliste von Clara Schumann für zwei Abendkonzerte Anfang 1849 im Hotel de Saxe in Dresden, undatiert (NL Franz Schubert, 178, Bl. 86r)

Tagebuch von Maschinka Schubert und ein Album von ihr gezeichneter Kostümskizzen zu ihren Rollen sowie ein Prachtfotoalbum der Königlich Musikalischen Kapelle von 1889.

Über 800 Briefe bilden das inhaltliche Herzstück des Nachlasses im Archiv der Sächsischen Staatstheater: Korrespondenzen der Familie Schubert mit rund 150 bedeutenden Künstlerpersönlichkeiten in Dresden und anderen europäischen Musikmetropolen wie Berlin, Leipzig, Hamburg, Paris, London, Wien und Florenz. Darunter finden sich wertvolle Quellen für die Geschichte der Dresdner Hofoper unter den Dirigenten Carl Maria von Weber, Richard Wagner und Ernst von Schuch.

Im Zentrum der erhaltenen Dokumente steht Franz „François“ Schubert, ab 1861 Erster Konzertmeister der Dresdner Hofkapelle, der für seine Solokonzerte im In- und Ausland auch eine Reihe von Virtuosenstücken komponierte. François, der seine geigerische Ausbildung auf Kosten des Dresdner Hofes in Paris komplettierte, erwarb dort 1833 eine Stradivari für die Hofkapelle, die noch heute in Konzerten und Opernvorstellungen an der Semperoper erklingt. Neben einem der ersten Dresdner Streichquartette begründete er mit

der berühmten Pianistin Clara Schumann eine mehrjährige Soiree-Reihe: eine der ersten Initiativen einer bürgerlichen Konzertkultur im Umfeld der Dresdner Hofoper. Die enge Verbindung der Künstlerfamilie Schubert zu Clara und Robert Schumann während ihrer Dresdner Zeit bildete auch den Schwerpunkt der bis Januar 2019 im Vestibül der Semperoper zu besichtigenden Ausstellung des Historischen Archivs im Rahmen des Schumann-Zyklus' der Staatskapelle: „Gestatten: Franz Schubert aus Dresden“.

Infolge des DFG-Projekts sind bereits zahlreiche Forschungsanfragen zu bevorstehenden Publikationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem deutschsprachigen Raum im Historischen Archiv der Sächsischen Staatstheater eingegangen und belegen die inhaltliche Bedeutung dieses exemplarischen, über die Kulturstadt Dresden hinausgehenden Künstlernetzwerkes sowie die Relevanz des erschlossenen Quellenmaterials für die aktuelle Musikforschung.

**Elisabeth Telle/Eva Katharina Klein**  
(Historisches Archiv der Sächsischen Staatstheater)

# Vergessene Orte – Das „Judenlager“ der Zeiss Ikon AG

Auf dem Weg Richtung Autobahnauffahrt Dresden-Hellerau, zwischen Radeburger Straße und Stauffenbergallee, passiert man in Höhe der Weinbergstraße ein unscheinbares verwildertes Wäldchen. An diesen Ort, welcher vor 80 Jahren als „Sandgrube am Hellerberg“ bezeichnet wurde, erinnert kein Hinweisschild, keine Gedenktafel und kein Stolperstein.

Das gesamte Gelände war 1934 von der Forstverwaltung des Landes Sachsen für zehn Jahre an die Firma August Lehmann, Mech. Mörtelwerk und Baumaterialien-Handlung in Dresden zum Sandabbau verpachtet worden. Es ist davon auszugehen, dass der Sandabbau auch zehn Jahre lang erfolgte. Diese Vermutung kann man aus einem Schreiben der Firma August Lehmann an das Forstamt Klotzsche vom 14. Juli 1942 ableiten. Der Sand spielte aber für die Zeiss Ikon AG keine Rolle, als ein Teil dieses Grundstücks in den Fokus zur Errichtung eines Lagers geriet. Mit der Entscheidung, ein „Judenlager“ auf dem Gelände der „Sandgrube am Hellerberg“ einzurichten, wurden verschiedene Interessenlagen befriedigt. Für Zeiss Ikon bedeutete dies vor allem wesentlich kürzere Arbeitswege für die im nur knapp zwei Kilometer entfernten Goehle-Werk arbeitenden Juden. Durch die Randlage des Lagers sowie die damit einhergehende Internierung verschwanden zudem die stigmatisierten Arbeitskräfte weitestgehend aus dem öffentlichen Leben der Stadt. Andererseits galt Dresden ab November 1942 nunmehr als „judenfrei“, da das Gelände der Sandgrube zur Stadt Klotzsche gehörte.

Die genaue Bestimmung des Lagers wird in einem Schreiben des Stellv. Generalkommandos IV (Wehrkreiskommando IV) vom 2. Juli 1942 dargelegt: „Ausschließlich zu dem Zweck der lagermäßigen Unterbringung der im Goehle-Werk der Firma Zeiss Ikon beschäftigten Juden und ihrer Familien wird die Sandgrube östlich der Radeburger Straße 50 m nördlich der Einmündung der Weinbergstraße [...] für die Dauer der Beschäftigung in dem genannten Werk, längstens bis Kriegsende, zur Verfügung gestellt. [...] Einzelheiten insbesondere auch über die genaue Abgrenzung des zu überlassenden Geländes regelt die Wehrmachtskommandantur Dresden mit der Kreisleitung Dresden der NSDAP“ (vgl. SächsStA-D 10899 Forstamt Moritzburg, Nr. 928).

Obwohl die Existenz des „Judenlagers“ allgemein bekannt war, gibt es im Bestand 11722 Zeiss Ikon AG, Dresden des Sächsischen Staatsarchivs kaum Hinweise auf dieses. In der von Norbert Haase/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon herausgegebenen Publikation „Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945“, bearbeitet von Marcus Gryglewski, Leipzig 1998, wird auf ein Protokoll Bezug genommen, welches ursprünglich im Firmenarchiv der Zeiss Ikon AG und nachfolgend im Archiv des VEB Kombinat Pentacon Dresden verwahrt, später aber an das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR abgegeben wurde. Dieses Protokoll besagt, dass sich am 10. November 1942 Mitarbeiter von Zeiss Ikon mit Mitgliedern der NSDAP-Kreisleitung und der Gestapo, darunter Henry Schmidt, einem SS-Obersturmführer und als Kriminalkommissar Leiter des sogenannten „Judenreferats“ der Staatspolizeistelle Dresden, trafen, um die Details zur Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“ zu erörtern. Der Beschluss zur Errichtung des Lagers war bereits weit vorher, spätestens Anfang Juli 1942, gefasst worden. Walter Wießner und Reinhardt Balzk verorten das Lager in ihrer 2004 erschienenen Publikation „Zwangsarbeiter in Dresden“ auf der Dr.-Todt-Straße 4, was aber auf einem Irrtum beruht. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 wurden die Radeburger Straße sowie die Kanonenstraße (heute Hansastraße) zusammengelegt und in Dr.-Todt-Straße umbenannt. Dadurch verdoppelte sich die Länge der Straße, und auch die Zählung der Hausnummern war somit obsolet. Zeiss Ikon stellte am 16. Dezember 1942 eine Anfrage an das Polizeirevier Dresden N 23 zur Hausnummer des Barackenlagers. Am 14. Januar 1943 antwortete das Forstamt Klotzsche: „Nach Rücksprache mit der Stadt Klotzsche soll das Barackenlager vorläufig ohne Nummer bleiben, da mit der Umbezirkung in den Gutsbezirk Dresden-Albertstadt in nächster Zeit zu rechnen ist.“ Um weiterhin als judenfreie Stadt zu gelten, erfolgte die Umbezirkung aller Wahrscheinlichkeit erst nach der Deportation der Juden im März 1943 nach Auschwitz. Auf der neuen Dr.-Todt-Straße befand sich nun die Nummer 4 im Bereich des Neustädter Bahnhofs. Dem Lager wurde später die Hausnummer 120 zugewiesen (vgl. SächsStA-D, 11722 Zeiss Ikon AG, Dresden, Nr. 339).

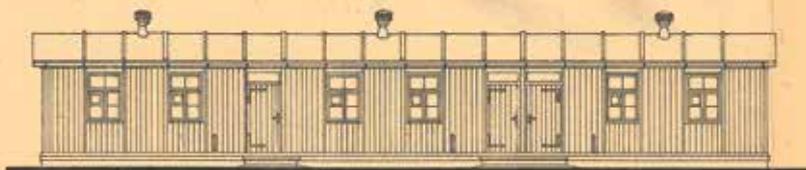
Die Zeiss Ikon AG unterhielt eine Vielzahl von Lagern, welche durchnummeriert waren. Das „Judenlager Hellerberg“ erhielt die Nummer 16. Im Übrigen war nur das Lager Nr. 16 speziell für die jüdischen Arbeitnehmer errichtet worden. In allen anderen Lagern der Zeiss Ikon AG waren Zwangsarbeiter (v.a. „Ostarbeiter“) und Kriegsgefangene untergebracht. Auch das Lager 16 wurde nach dem Abtransport der Juden im März 1943 gemeinsam mit der Firma F. Albert Thomas, Leichtmetallgießerei, Friedrichstraße 5, Dresden fortan als „Ostarbeiterlager“ genutzt. Die Firma Thomas errichtete dazu eine weitere Baracke, welche Anfang 1945 in Folge eines Bombentreffers abbrannte. Die Leichtmetallgießerei Thomas lieferte an Zeiss Ikon Teile zu optischen Geräten für die Wehrmacht (Sonderstufe SS). Darüber hinaus war die Firma am Jäger-Programm (Flugzeugproduktion) beteiligt.

Wießner/Balzk gehen in ihrer Publikation auch davon aus, dass Zeiss Ikon für das Grundstück, auf dem die Baracken standen, Pacht an die Landesforstverwaltung zahlen musste. Richtig ist aber, dass das Grundstück zum 1. Oktober 1942, also noch vor der Belegung des Lagers, mit allen Rechten und Lasten in den Besitz der Wehrmacht übergegangen war und nur für die Zeit vom 15. Juli bis 30. September eine Pachtzahlung an das Forstamt Dresden fällig wurde (vgl. SächsStA-D, 10899 Forstamt Moritzburg, Nr. 928). In der von Marcus Gryglewski bearbeiteten Publikation wird das Lager wie folgt beschrieben: „Das Lager bestand aus insgesamt sieben Baracken, sechs Unterkunfts- und einer Gemeinschaftsbaracke. In den drei Räumen einer Unterkunftsbaracke waren je etwa 16 Personen untergebracht. Ledige Männer und Frauen wohnten getrennt, Ehepaare zusammen. Kinder ab vier Jahren mussten nach Geschlechtern getrennt alleine wohnen. Neben einem gemeinsamen Essraum und zwei großen Wasch- bzw. Baderäumen, einer Krankenstation mit Isoliermöglichkeit wurde auch eine Schneiderei, eine Schuhmacherei sowie eine Friseurstube eingerichtet.“

Die aufgestellten Baracken entsprachen den Mannschaftshäusern des Reichsarbeitsdienstes vom Typ IV/3, der vom Reichsarbeitsdienst als Mannschaftsbaracke entwickelt und in Modulbauweise ausgeführt wurde. Alle Teile wie Wand, Boden, Decken etc. waren genormt und konnten in einer Art Stecksystem zusam-

# DER REICHSARBEITSFÜHRER REICHSLEITUNG DES ARBEITSDIENSTES

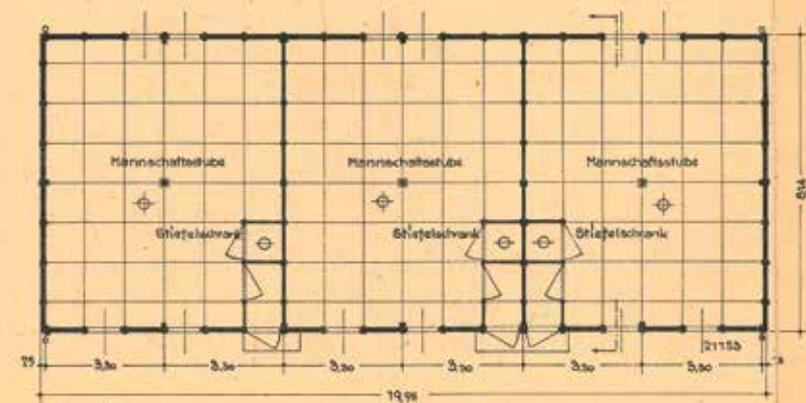
TYP RAD IV/3



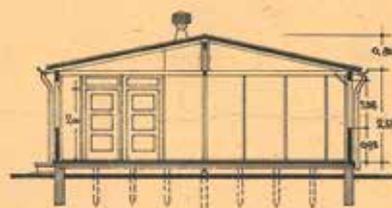
LÄNGSANSICHT



GIEBLANSICHT



GRUNDRISS



QUERSCHNITT

M. 1:100		1. 1. 1939	
<b>TYPENBLATT RAD IV/3 MANNSCHAFTSHAUS</b>			
Zeichnerklärung: E.A.D. Schornstein Lüftungsaufsatz Müllabfuhr mit Schutzkasten		Fensterladen dreiflügeliges Fenster hochliegendes Fenster Fenstergitter Tür mit Guckloch	
Das Urheberrecht an diesen Zeichnungen sowie den dazugehörigen Beschreibungen und Erläuterungen verbleibt der Reichsleitung des Arbeitsdienstes. Widerrechtliche Benutzung durch den Empfänger oder Dritte hat zivil- und strafrechtliche Folgen. D. R. P. Nr. 659123			

mengefügt und je nach Zweck mit beliebig vielen Elementen aneinandergereiht werden. Ein Modul hatte die Maße 3,3 m x 8,1 m (vgl. SächsStA-D, 11764 Deutsche Werkstätten Hellerau (D), Nr. 4292). Am Aufbauort mussten lediglich die Fundamente vorbereitet werden. In der gleichen Modulbauweise konnte man auch Küchen-, Abort-, Wasch- und Verwaltungsbaracken errichten. Dieser Barackentyp kam ebenfalls in Konzentrationslagern zum Einsatz und diente auch zur Unterbringung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Für eine Wohnbaracke des „Judenlagers“ wurden sechs Module zusammengebaut.

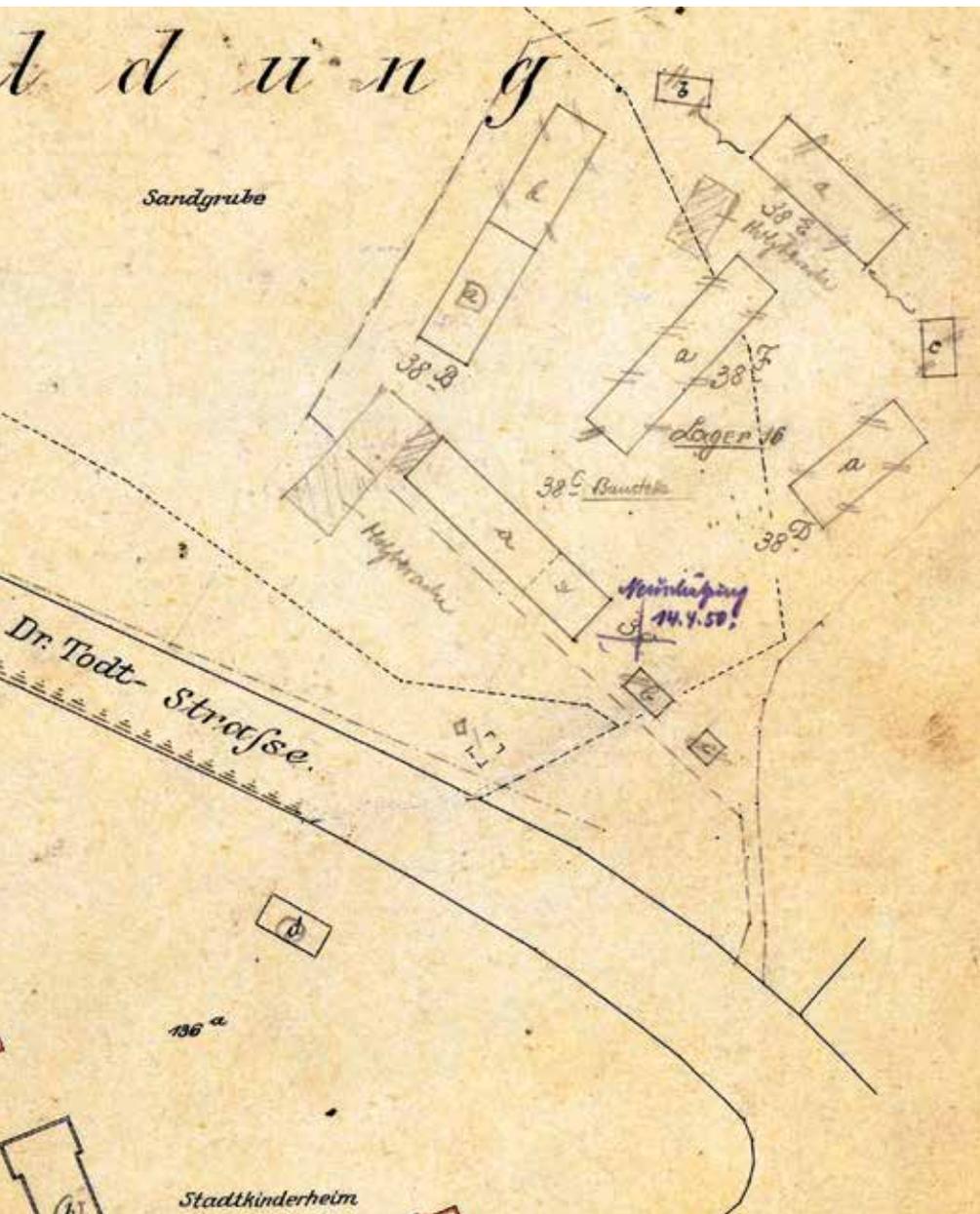
Wenn man die Entwurfsplanung des Lagers von etwa Mitte 1942 (vgl. SächsStA-D, 10899 Forstamt Moritzburg, Nr. 928) im Vergleich mit dem späteren tatsächlichen Lageplan der Brandversicherungskammer (vgl. SächsStA, 10740 Brandversicherungskammer, Nr. 3837) betrachtet, ist schnell festzustellen, dass die Anzahl der Baracken auch mit der Beschreibung identisch ist. Allerdings sind auf letzterem nur fünf Wohnbaracken, eine Wirtschaftsbaracke und eine Waschbaracke ausgewiesen. Daneben existierten noch ein Kohlenschuppen, ein Pförtnerhaus und zwei Toiletten, die sogenannten Abortbaracken. Die Wirtschaftsbara-

cke mit Keller war 34,9 m lang und 8,1 m breit. Dagegen waren die Wohnbaracken nur 20 m lang, aber ebenfalls 8,1 m breit (vgl. SächsStA-D, 10740 Brandversicherungskammer, Nr. 3523), was pro Baracke einer Grundfläche von 162 m<sup>2</sup> entspricht. Alle Wohnbaracken zusammen hatten eine Grundfläche von 810 m<sup>2</sup>. Bei 279 jüdischen Personen, die im Lager untergebracht waren, standen jeder Person rein rechnerisch – und ohne Berücksichtigung der Verkehrswege – 2,9 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung. Aus den Plänen ist leider nicht ersichtlich, wo die Krankenstation, Schneiderei, Schuhmacherei und Friseurstube untergebracht waren. Trotzdem oder gerade deshalb musste sich das Lager Hellerberg in der Erinnerungskultur der wenigen Überlebenden „als vergleichsweise erträglicher Ort“ dargestellt haben, wie Marcus Gryglewski schreibt. Natürlich spielt hier die kurze Existenz des Lagers von knapp drei Monaten ebenfalls eine Rolle.

Die Baracken gingen nach Kriegsende in den Besitz der Landesregierung Sachsen, Ministerium der Finanzen über. Die Landesversicherungsanstalt Sachsen bewertete die Wirtschaftsbaracke zum 1. Januar 1950 neu, was offenbar eine weitere Nutzungsabsicht nach sich zog. Zwei Wohnbaracken wurden bereits

1943 „abgebrochen und [sind] an anderer Stelle wieder zur Aufstellung gekommen“ (vgl. SächsStA-D, 10740 Brandversicherungskammer, Nr. 3523). Die restlichen Baracken sind dann Anfang 1950 „abgetragen“ worden. Die Frage, wofür und wer die Baracken des Lagers zwischen 1945 und 1950 bzw. darüber hinaus nutzte, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat aus einem Mitte der 1990er Jahre wiederentdeckten zeitgenössischen Film über die Deportation der Juden in das Lager Hellerberg zwölf Reproduktionen ausgewählt und daraus eine Ausstellung gestaltet. Die Zeit, wo „die Familie um den Wohnzimmertisch sitzt und noch alle vollzählig anwesend sind“, wie Günter Kunert in seinem Roman „Erwachsenenspiele“ schreibt, ist Ende 1942 längst vorbei. Im Text zur Ausstellung heißt es dazu: „Dresden im November 1942. Die letzten jüdischen Einwohner der Stadt, etwa 300 Männer, Frauen und Kinder, müssen ihre Wohnungen räumen und werden in das Lager Hellerberg am Nordrand Dresdens gebracht.“ Alle im Lager zwangs-kasernierten Juden arbeiteten im Goehle-Werk, Riesaer Str. 32. Im Goehle-Werk der Zeiss Ikon AG wurden in feinmechanischer Arbeit Uhr-



zunächst recht unspektakulär und besteht pro Person aus drei Blatt – der Karteikarte, der Anmeldung und der Abmeldung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden. Die Abbildung zeigt die Personalkarte des Amtsgerichtsrates Dr. Kurt Barasch, welcher vor der Lagereinweisung auf der Seidnitzer Str. 26 in Dresden wohnte. Auf der Karteikarte selbst sind der Name, der Beruf, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, der Geburtsort, der Familienstand, die Anzahl der Kinder, der Wohnort, das Eintritts- sowie Austrittsdatum aus der Firma und die letzte Arbeitsstelle erfasst. Interessant ist dabei, dass als Anschrift nicht „Judenlager Hellerberg“ vermerkt ist, sondern die wohlklingendere Bezeichnung „Judensiedlung am Hellerberg“ gewählt wurde. Warum man sich für diese Formulierung entschied, muss Spekulation bleiben. Bei Lager ist die Verbindung zu Konzentrationslager nicht weit, was beim „Judenlager Hellerberg“ im März 1943 bittere Wirklichkeit wurde. Die Lagerinsassen wurden in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Die meisten ermordete man unmittelbar nach ihrer Ankunft, nur zehn von ihnen überleben. Dr. Kurt Barasch zählt nicht zu den Überlebenden.

Von fünf Personen (Walter Brintzer; Ferdinand Dressler; Rudolf Eisner; Max Gerson; Siegfried Lewinsky) gibt es nur ein Formular für die Anmeldung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden. Diesen Formularen ist gemeinsam, dass als Wohnanschrift nicht das „Judenlager“ (Judensiedlung) am Hellerberg eingetragen ist. Bei zwei Personen sind es aber sogenannte Judenhäuser (Zeughausstr. 1 und Schweizer Str. 2). Weitere Übereinstimmungen sind der Tag der Anmeldung (21. Januar 1943) und die Tatsache, dass alle fünf Personen bis zum 20. Januar 1943 im Goehle-Werk der Zeiss Ikon AG angestellt waren.

Von den 77 namentlich erfassten jüdischen Personen hatten 64 Personen bereits vor der Lagerunterbringung bei Zeiss Ikon gearbeitet. Nur eine Person war nie bei Zeiss Ikon angestellt. Else Falkenstein arbeitete bei der Deutschen Reichsbahn und wurde am 11. Februar 1943 Kartonagen-Hilfsarbeiterin. 53 Personen sind vor 1900 geboren. Der Älteste war Max Gerson mit dem Geburtsjahr 1870, Fritz Lenczynski mit 16 Jahren der Jüngste.

Bemerkenswert ist, dass die Personalkartei nicht bei Zeiss Ikon, sondern in der Dresdner Taschen- und Kartonnagen-Werke GmbH geführt worden war. Nach der Entlassung aus dem Goehle-Werk wurden alle Juden in der Dresdner Taschen- und Kartonnagen-Werke GmbH als Kartonagen-Hilfsarbeiter eingestellt. Einige waren dort nur vom 24. bis 26. Februar

werkszylinder für die Marine hergestellt. Diese waren Bestandteil der Torpedobewaffnung deutscher U-Boote. Eine zweite kriegswichtige Produktion war die Entwicklung von Bombenzielanlagen für die Luftwaffe (vgl. SächsStA, 11722 Zeiss Ikon AG, Dresden, Nr. 51). Von den 6.338 Beschäftigten des Goehle-Werkes waren in der ersten Juniwoche 1942 nur 5% Juden. Prozentual änderte sich daran auch Ende 1942 nichts, obwohl die absolute Zahl der beschäftigten Juden um 40 Personen zurückging. Im gleichen Zeitraum verringerte sich nämlich auch die Zahl der Gesamtbeschäftigten um 680 Arbeiter. Die Zahl der im Werk arbeitenden Juden nahm immer mehr ab, so dass in der Woche vom 14. bis 20. Februar 1943 nur noch 74 Juden im Goehle-Werk registriert waren. In den Statistiken des Goehle-Werkes wurden ab Montag, dem 22. Februar 1943 keine jüdischen Beschäftigten mehr geführt. Seit diesem Montag konnte

sich dann auch das Goehle-Werk als „judenfrei“ bezeichnen.

Von April bis September 2017 übernahm das Hauptstaatsarchiv Dresden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) ca. 700 lfm archivwürdige Unterlagen von DDR-Betrieben. Hierunter befanden sich auch Unterlagen aus der Zeit vor 1945. In der Übergabeliste der Firma Polypack GmbH Dresden (THA-Nr. 8996) war unter der Nummer 2.1.93 der Titel „Personalkarten Tschechen, Litauer, jüdische AN (1942–1945)“ eingetragen. Es war zunächst nicht ersichtlich, dass es sich hierbei nicht nur um die üblichen Personalunterlagen von im Deutschen Reich beschäftigten Fremd- und Zwangsarbeitern handelt. Darüber hinaus fehlte ein Hinweis auf die Zeiss Ikon AG vollkommen. Die Personalkartei enthält die Namen von 38 jüdischen Frauen sowie 39 jüdischen Männern. Die Kartei erscheint

Name: B a r a s c h, Dr. Kurt Israel Nr. 9

Beruf: Kart.-Hilfsarb. Abt. \_\_\_\_\_ Staatsang. Dtsch.R.

Geboren am 28.3.1893 in Dresden

Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: -

Wohnung: Dresden A, ~~Seidnitzstr. 11~~ Judensiedlung am Hellerberg

Antritt 22.1.1943 Austritt 26.Feb.1943 Grund \_\_\_\_\_

Zuletzt beschäftigt bei Zeiss Ikon A.-G.

---

Arbeitsbuch Nr. 258/104519 Gruppe 25 Berufsart B A 1

Bemerkungen \_\_\_\_\_

An Papieren sind abgegeben:

1 Steuerkarte	1 Arbeitsbuch
1 Invalidenkarte	1 DAF-Buch

1943 beschäftigt. Die Dresdner Taschen- und Kartonnagen-Werke GmbH befand sich auf der Leipziger Straße 224, etwa drei Kilometer vom Lager entfernt. Der 26. Februar 1943, ein Freitag, ist auf allen Karteikarten als letzter Arbeitstag eingetragen. Die Abmeldung bei der Krankenkasse erfolgte zum 3. März 1943, also zeitgleich mit der Auflösung des Lagers und der Deportation.

Auch wenn die Personalkartei nicht bei Zeiss Ikon geführt wurde, wurde sie bei der archivistischen Bearbeitung dem Bestand 11722 Zeiss Ikon AG Dresden als Nr. 438 hinzugefügt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass die durch die Kartei erfassten Personen (bis auf die genannten Ausnahmen) im Lager der Zeiss Ikon untergebracht waren und den überwiegenden Zeitraum bei Zeiss Ikon arbeiteten.

Das Bundesarchiv hat vor ca. 20 Jahren damit begonnen, eine Datenbank der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933 bis 1945, die sogenannte „Residentenliste“, anzulegen. Diese Datenbank dokumentiert die Lebens- und

Schicksalsdaten von fast 700.000 Personen. Zu jeder Person ist ein Datenblatt angelegt, in dem u.a. Namen, Geburtsdatum und die Zeiten einer Inhaftierung/Internierung eingetragen sind. Beim Abgleich der Personalkartei mit der „Residentenliste“ war festzustellen, dass die Schreibweise der Namen von acht Personen nicht übereinstimmte. Darüber hinaus fehlte bei zwei Personen die Angabe zum Lager, bei zwei weiteren gab es Abweichungen zum Geburtsdatum. Diese Unstimmigkeiten sind dem Bundesarchiv mitgeteilt worden. Die „Residentenliste“ ist ein einzigartiges historisches Dokument, zusammengetragen aus hunderten von verschiedenen Quellen. Die Personalkartei der Zeiss Ikon AG ist nun ein weiteres Puzzleteil der Quellen geworden.

„Erinnere dich immer daran, dass du ein stolzer und gleichberechtigter Bürger [...] bist. Und vergiss niemals, dass du Jude bist. Vergisst du es, so wird es immer andere geben, die dich an deine Herkunft erinnern“ [1858] – „Was wir auch tun, sie werden uns immer als eine minderwertige und schädliche Rasse betrachten [1872]“ (Zitate aus dem Roman „Ascher Levys

Sehnsucht nach Deutschland“ von Roman Frister). Auch mehr als 150 Jahre später haben diese Worte ihre Gültigkeit nicht verloren. Erinnert sei hier nur an den Anschlag in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019. Der Attentäter versuchte an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, in die Synagoge einzudringen, um die dort versammelten Personen zu töten.

In einem ganz bescheidenen Maß kann die Personalkartei dazu beitragen, „die Geschichte der Juden in Deutschland ins Bewusstsein zu rücken und ihnen ihre namentliche Identität zurück zu geben. [...] Sie erinnert an das einstmalige rege jüdische Leben in Deutschland und macht damit begreifbar, welchen Schatz an Menschen, aber auch an Kultur, Wissen und Erfahrung Deutschland durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen verlor.“ (Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933–1945 von Nicolai M. Zimmermann).

**Bernd Scheperski**  
 (Sächsisches Staatsarchiv,  
 Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Pilotprojekt Amt Chemnitz – Abschluss der konservatorisch-restauratorischen Arbeiten oder was lange währt...

Nach der 2009 erfolgten Einweihung des Archivzentrums Hubertusburg und der Inbetriebnahme der Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) begann 2010 die Bearbeitung des Bestandes

30008 Amt Chemnitz im Rahmen eines Pilotprojektes. Nach dessen Abschluss im Jahr 2019 soll hier die Gelegenheit genutzt werden, zurückzublicken und das Erreichte zusammenzufassen.

Für das Pilotprojekt wurde der Bestand 30008 Amt Chemnitz aus Abteilung 4, Staatsarchiv Chemnitz ausgewählt. Als untere staatliche Territorialbehörden nahmen die Ämter die Aufgaben der Justiz-, inneren und Finanz-



Akte Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30008 Amt Chemnitz, Nr. 520 während der Reinigung unter der Sicherheitswerkbank, Fotos Ulrike Müller



Akte SächsStA-C, 30008 Amt Chemnitz, Nr. 520 nach der Restaurierung



Papiernassbehandlungsanlage (Foto Regine Bartholdt)



Luftströmungstrocknungsanlage, davor für die Nassbehandlung vorbereitete Wässerungskassette



Anfaservorgang – der Papierbrei wird in die Fehlstellen gegossen

verwaltung wahr. Das Amt Chemnitz schloss das Gebiet der heutigen Stadt Chemnitz und einiger angrenzender Orte ein. Der Überlieferungszeitraum erstreckt sich vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bezogen auf die Materialität bedeutet dies, dass als Beschreibstoff vorrangig Hadernpapier und als Schreibstoff Eisengallustinte vorkommt. Bei den Siegeln finden sich sowohl Wachssiegel mit Texturen als auch Lack- und Oblatensiegel. Überwiegend liegt die preußische Aktenheftung vor, buchmäßig gebundene Archivalien sind selten anzutreffen.

Circa 13% des Gesamtbestandes von insgesamt 127 lfm sind schimmelgeschädigt, mit z.T. stark abgebautem Papier und großflächigen Fehlstellen. Sämtliche Akten wiesen Schmutzaufgaben auf. Risse, Fehlstellen, abgelöste Texturen und, in geringem Umfang, Tintenfraß gehörten darüber hinaus zu den wiederkehrenden Schadensbildern. Ziel des Pilotprojektes war die Erprobung und Einführung von Behandlungsverfahren unter Nutzung der in der Zentralwerkstatt geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten der Bearbeitung von großen Mengen von geschädigten Unterlagen. Durch die konservatorisch-restauratorische Bearbeitung sollte die Zugänglichkeit der teils stark schimmelgeschädigten Unterlagen verbessert bzw. überhaupt erst wiederhergestellt und der Bestand in Gänze gesichert werden. Dabei wurde auch die an-

schließende Sicherungsverfilmung eingeplant und ermöglicht.

Mit dem Bestand 30008 Amt Chemnitz wurde ein Aktenaltbestand ausgewählt, dessen homogene Beschaffenheit und typische Schadensbilder bestens geeignet waren, die Papiernassbehandlungsanlage (PNBA) und die begleitende Technik in Betrieb zu nehmen und serielle Arbeitsprozesse zu standardisieren.

Eine Herausforderung stellte nicht nur die Inbetriebnahme der Maschinen dar – von der Papiernassbehandlungsanlage über die Anfasermaschine bis zur Luftströmungstrocknungsanlage. So waren bei der PNBA mehrfach Veränderungen der Programmierung in Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma notwendig, bis die Anlage störungsfrei arbeitete. Auch Arbeitsschritte und Standardverfahren für die serielle konservatorisch-restauratorische Bearbeitung von schimmelgeschädigtem Archivgut mussten entwickelt werden: für Nassbehandlung und In-Situ-Bearbeitung, d. h. ohne Eingriffe in die Aktenbindung vorzunehmen. Aber auch Bypässe wie die Phytatbehandlung bei Tintenfraß sollten standardisiert werden.

Das Konzept für die konservatorisch-restauratorische Bearbeitung sah zunächst die Trockenreinigung aller Archivalien vor. Dann

erfolgte eine Aufteilung in zwei Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Arbeitsschritten: Akten ohne Schimmelschaden sollten In-Situ, Akten mit Schimmelschaden in der Papiernassbehandlungsanlage bearbeitet werden.

Bei der In-Situ-Bearbeitung werden Risse geschlossen, Siegel gesichert, kleinere Fehlstellen ergänzt und einzelne lose Lagen nachgeheftet, ohne dass die jeweiligen Blätter aus ihrem Heftverbund gelöst werden müssen. Auf diese Weise können die noch weitgehend intakten Bindungen in der Regel erhalten werden. Länge und Art der zu schließenden Risse (im/außerhalb des Schriftbereiches), Sicherung abgelöster Texturen, verwendetes Japanpapier und Klebstoffe wurden im Laufe der restauratorischen Bearbeitung immer wieder verändert und hinsichtlich der Reduzierung des Aufwandes hinterfragt. Hervorzuheben ist in diesem Bereich die Einführung von mit Gelatine beschichtetem Japanseidenpapier. Durch das lokale Einbringen von Feuchtigkeit kann nämlich im Schriftbereich der Eisengallustinte Tintenfraß initiiert werden. Dieses Risiko wird mit dem Einsatz des beschichteten Japanpapiers erheblich reduziert.

Bei den Akten mit Schimmelschäden, die in der Regel durchgehend Substanzverlust und -abbau aufwiesen, versprach die oben beschriebene Arbeitsmethode jedoch keine



Auflegen des Japanseidenpapiers auf den angefaserten Bereich

ausreichende Effizienz. Hier fiel die Entscheidung zugunsten einer Stabilisierung mittels maschineller Anfasern, bei der Papierbrei in die Fehlstellen gegossen wird. Da dies nur im nassen Zustand möglich ist, war eine vorhergehende Vereinzeln und Wässerung der Blätter notwendig. Letzteres bewirkt das Ausspülen schädlicher Abbauprodukte aus dem Papier. Durch ein Bad in mit Carbonaten angereichertem Wasser wird außerdem noch eine alkalische Reserve in das Papier eingebracht. Nach dem Anfasern der Fehlstellen wurden die abgebauten und angefaserten Bereiche der Blätter mit Japanseidenpapier kaschiert, um diese zusätzlich zu stabilisieren. Weiterhin wurde eine Nachleimung mit Gelatine vorgenommen. Die anschließende Trocknung der bearbeiteten Blätter erfolgte in der Luftströmungsanlage, die eine aufwandsreduzierte und kontrollierte Trocknung über Nacht erlaubt.

Der Standard-Workflow für schimmelgeschädigte Akten sieht demnach wie folgt aus: Trockenreinigen – Folieren – Auseinandernehmen – Wässern – Anfasern – Kaschieren – Nachleimen – Trocknen – Sortieren – Verpacken.

Für Archivalien mit fortgeschrittenem Tintenfraß wurde ein Bypass eingeführt, der eine Calciumphytatbehandlung vorsieht. Die tinten-

fraßgeschädigten Blätter müssen in besonderer Weise chemisch stabilisiert werden, um den Schadensprozess aufzuhalten und damit das Risiko (weiterer) mechanischer Schäden und Informationsverluste zu minimieren. Hierzu sind Wässerung, Anfasern und Kaschierung alleine nicht ausreichend. U. a. freie Eisen(II) Ionen aus der Tinte sorgen für das Schadensbild. Die Calciumphytatlösung dient nun als Komplexbildner, der die freien Eisen(II) Ionen einfängt und damit den Schadensmechanismus unterbricht.

Die Anwendung der Nassbehandlung nach diesem Schema ist mittlerweile Routine in der Zentralwerkstatt und wird auch bei anderen Beständen mit identischen Schadensbildern eingesetzt, gleiches gilt für die In-Situ-Maßnahmen; sowohl bei interner als auch bei externer konservatorisch-restauratorischer Bearbeitung von Archivgut.

Begleitet wurde das Pilotprojekt durch zahlreiche Fortbildungen und Seminare, die bei einzelnen Fragestellungen wichtige Anregungen gaben. Auch der Austausch mit anderen großen Restaurierungswerkstätten im Rahmen der Mengenworkshops brachte immer wieder neue Impulse.

Interessant ist auch ein Überblick über die Zeiträume und Bearbeitungsmengen: Begonnen

wurde mit der kontinuierlichen Trockenreinigung und der In-Situ Bearbeitung im Jahr 2010. Ab 2011 konnte dann auch die Nassbehandlung der Akten starten. Während die Trockenreinigung der nicht schimmelgeschädigten Archivalien 2015 beendet wurde, dauerte die Reinigung der schimmelgeschädigten Akten bis 2018. Die In-Situ-Bearbeitung konnte 2017 abgeschlossen werden. Die Restaurierungsarbeiten in der Nassstrecke wurden, bedingt durch Unterbrechungen, erst 2019 beendet. Parallel startete die Sicherungsverfilmung des Bestandes in zwei Blöcken: 2015 und 2017 bis 2018.

Insgesamt wurden 127 lfm Archivgut gereinigt und neu verpackt, 110,4 lfm In-Situ bearbeitet und 16,6 lfm gewässert und angefasert. Für letzteres heißt dies: 450 Wässerungschargen mit ca. 60.000 Blatt. Verbrauch wurden ungefähr 15 kg Gelatine, 20 kg Weizenstärke, 45 kg Anfaserstoff, 58 Rollen Japanseidenpapier, 260 kg Carbonate zur Herstellung angereicherten Wassers sowie etliche Pinsel und etwa 1.400 Latexschwämme zur Reinigung.

**Ulrike Müller**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

# Tipps der Restauratorin: Ausheben und Reponieren von Archivgut (hier: Akten und Amtsbücher, liegende Lagerung)

Das Ausheben und Reponieren ist die Schnittstelle zwischen Lagerung und Nutzung. Erst diese scheinbar banale Aktion verleiht dem Archivgut Leben. Dabei bleibt die damit verbundene so entscheidende Schlüsseltätigkeit oftmals wenig beachtet. Kraft und Zeit, die hier im Verborgenen investiert werden, lassen im Arbeitsalltag konservatorische Aspekte in den Hintergrund treten. Dabei lohnt es, einige Grundregeln zu beachten, um Schäden und damit auch größeren Folgeaufwand für die Zukunft zu vermeiden.

## Regel Nr. 1: Archivgutbehälter

Achten Sie darauf, ein Verkippen der Archivgutbehälter beim Ausheben und Reponieren sowie bei Transporten zu vermeiden. Bereits bei kurzfristigem Aufstellen horizontal gelagerter Archivgutbehälter drohen die empfindlichen Blattkanten der jeweiligen Akten gestaucht zu werden.



Entnahme eines Archivgutbehälters aus dem Regal

## Regel Nr. 2: Akte

Vermeiden Sie, einzelne Akten aus einem Aktenstapel herauszuziehen oder einzuschieben. Heben Sie stattdessen oben aufliegende Akten vor der Entnahme bzw. der Rücklagerung ab. Stellen Sie sicher, dass ausreichend Ablagefläche für die abgehobenen Akten – beispielsweise auf einem Aktenwagen – zur Verfügung steht.

Zum Anheben der einzelnen Akte umfassen Sie diese mit einer Hand nach Möglichkeit mittig am Rücken. Heben Sie die Akte dann vorerst nur soweit an, dass sie ausreichend Platz erhalten, um nun mit der zweiten Hand auch den Vorderschnitt der Akte ergreifen zu können. Auf diese Weise beidseitig gehalten kann die Akte nun sicher aus dem Behälter entnommen werden.

Insbesondere geheftete Akten weisen nicht selten eine ungleiche Gewichtsverteilung auf. Durch das Umlagen von Heftfalten, Einfallen von (unbeschriebenen) Umschlagblättern oder auch durch Formatunterschiede bei den Einzeldokumenten, entsteht eine Volumen- und Gewichtszunahme im Bereich der Aktenrücken. Daher empfiehlt es sich beim Anheben der Akten, diese vorrangig am Rücken zu umfassen. Auf diese Weise wird auch ein versehentliches Eingreifen in die Blattvorderkanten der Akten vermieden. Die zweite Hand verhindert ein Absacken instabiler Blattkonvolute und das Herausfallen lose eingelegerter Kleinformaten.

Die beschriebene Vorgehensweise wird durch die vorzugsweise Ausrichtung der Aktenrücken zur seitlichen Behälteröffnung unterstützt. Dennoch sollte bei stark ausgeprägter Rückensteigung der Akten dem verschränkten Einlegen – im Sinne einer weitgehend stabilen und platzsparenden Stapelbildung – der Vorzug eingeräumt werden: abwechselnde Ausrichtung der Aktenrücken links/rechts.



Entnahme einer Akte aus dem Archivgutbehälter

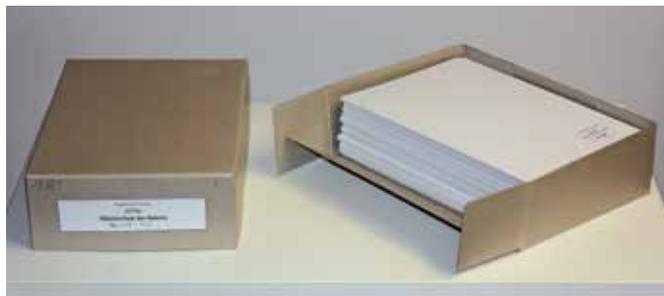
### Regel Nr. 3: Verpackung

Nutzen Sie Behälter mit mindestens einer herunterklappbaren Längswand, um das sichere Einlegen und Herausnehmen der Aktenbände zu erleichtern.

Achten Sie bei der Verwendung von ergänzenden Verpackungsmaterialien wie Einschlagbögen (Pallien) oder Mappen auf deren formatangepasste Faltung und sorgen Sie für eine saubere Ausrichtung der Akte innerhalb der Verpackung. Ergänzen Sie bedarfsweise Stützpappen alternativ als stabilisierende Einlage in Mappe oder Pallium oder als Unterlage und Trennhilfe für die einzelnen Archivalien im Behälter.

Für Aktenschriftgut ist es typisch, dass es nicht mit einem festen Einband versehen ist. Die jeweiligen Blattkonvolute sind durch die Zusammenführung von Einzelschriftstücken entstanden, die zwar inhaltlich zusammengehörig, formal oftmals jedoch sehr unterschiedlich beschaffen sind. In Folge entsteht ein eher lockerer und unregelmäßiger Blattstapel, dem die Stabilität eines dreiseitig beschnittenen, kompakten Buchblocks fehlt.

Das ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass Archive oftmals die liegende der stehenden Lagerung vorziehen. Der erhöhten Schutzbedürftigkeit wird zusätzlich mit einer Regelverpackung in Standardkartonagen begegnet. Diese ist geeignet, die äußeren Schadenseinflüsse durch Luftschadstoffe, Licht und klimatischen Schwankungen zu mindern. Die Verpackung dient darüber hinaus dem Schutz vor mechanischer Belastung u. a. auch beim Ausheben und Reponieren und bei Transporten. In Bezug auf Archivgutbewegungen ist dieser Schutz jedoch bei der üblichen Standardkartonierung nur eingeschränkt wirksam. So bieten die Kartonagen keinen ausreichenden Halt, um ein Verrutschen der eingelegten Archivalien zu verhindern. Wird diesem Umstand nicht durch eine angepasste Handhabung (siehe Regeln 1–3) Rechnung getragen, droht die Verschärfung der bekannten Verformungen und Stauchungen insbesondere der empfindlichen Blattkanten.



Archivgutbehälter mit herunterklappbarer Längswand (oben)  
formatangepasste Faltung des Einschlagbogens (Mitte)  
und Einlegen von Stützpappen (grau) (unten)

Fotos Barbara Kunze

Weiterführende Literatur:

Martin Strebel, Video Ausheben und Reponieren von Büchern (<https://atelierstrebel.ch/reponieren.html>, zuletzt abgerufen am 18.08.2020)

Empfehlung der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), Bestandserhaltungsausschuss, Anforderungen der Bestandserhaltung an Archivguttransporte (Publikation online und in der Fachzeitschrift „Archivar“ in Vorbereitung)

**Barbara Kunze**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

# Von Amsterdam bis Warschau – Ausstellungen mit Leihgaben aus dem Sächsischen Staatsarchiv 2018/19

Wie schon in den Jahren zuvor, traten auch 2018 und 2019 zahlreiche Museen und ein Archiv mit Ausleihwünschen für Ausstellungen an das Sächsische Staatsarchiv heran. 2018 konnten Leihersuchen für insgesamt 71 Archivalien realisiert werden, 2019 gab es eine ähnliche Zahl von Ausleihen. Unter den Leihnehmern der Jahre 2018 und 2019 waren auch drei Museen benachbarter EU-Staaten. 2018

ging eine Ausleihe in die Niederlande, 2019 wurden Archivalien in Polen und Tschechien präsentiert. In der Folge sollen einige besonders interessante Stücke unter den Leihgaben der Jahre 2018 und 2019 vorgestellt werden.

Wegen der engen Zusammenhänge zwischen der archivischen und der musealen Überlieferung Sachsens liegt es in der Natur der

Sache, dass sächsische und insbesondere Dresdner Museen besonders häufig Leihnehmer des Sächsischen Staatsarchivs sind. So veranstalteten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 2018 im Grünen Gewölbe die Ausstellung „Die Grande Kur. Prinz Friedrich Christian von Sachsen auf der Suche nach Heilung und Kultur in Italien, 1738–1740“. Sie hatte die Kavaliersreise des Kurprinzen und späteren kurzzeitigen Kurfürsten Friedrich Christian (1722–1763) zum Gegenstand, der in Italien neben kultureller Bildung und gesellschaftlichen Kontakten auch nach Wegen zur Linderung seiner schweren körperlichen Behinderung suchte. Gezeigt wurden in der Ausstellung insgesamt fünf Leihgaben, von denen hier das eigenhändig in französischer Sprache verfasste Reisetagebuch gezeigt wird. Auf der ersten Seite dieses Reisetagebuches (Abbildung 1) schildert der Kurprinz den ersten Tag dieser Reise, der ihn zusammen mit seiner Schwester Maria Amalia, frisch vermählte Königin von Neapel-Sizilien, von Pillnitz über Zehista bei Pirna und den böhmischen Grenzort Peterswald (heute Petrovice) nach Lobositz (heute Lovosice) in Böhmen führte. Für die etwa 80 km lange Strecke waren damals neuneinviertel Stunden erforderlich. Friedrich Christian geht unter anderem auf den Abschied von seinen Eltern im Schloss Zehista des Grafen Brühl und auf den ehrenvollen Empfang für seine Schwester als neue Königin von Neapel-Sizilien durch einen Abgesandten Kaiser Karls VI. in Peterswald mit Salutschüssen, Trompeten und Pauken ein.

Historische Jubiläen sind oftmals Anlässe für Ausstellungen mit Leihgaben des Sächsischen Staatsarchivs, wenn sich dort das Dokument befindet, dem das Jubiläum zugrunde liegt. So veranstaltete das Schlossbergmuseum Chemnitz 2018 aus Anlass des 875. Jahrestags der frühesten Erwähnung des dortigen Benediktinerklosters in einer Urkunde von 1143 die Ausstellung „Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext benediktinischer Kunst und Kultur“ mit fünf Leihgaben aus dem Sächsischen Staatsarchiv, darunter der Urkunde von 1143 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00054). Ebenfalls 2018 jährte sich zum 800. Mal die Ersterwähnung von Freiberg. Die entsprechende Urkunde vom 11. Juni 1218 (Abbildung 2) wurde aus diesem Anlass im Rahmen von Führungen im Stadtarchiv Frei-

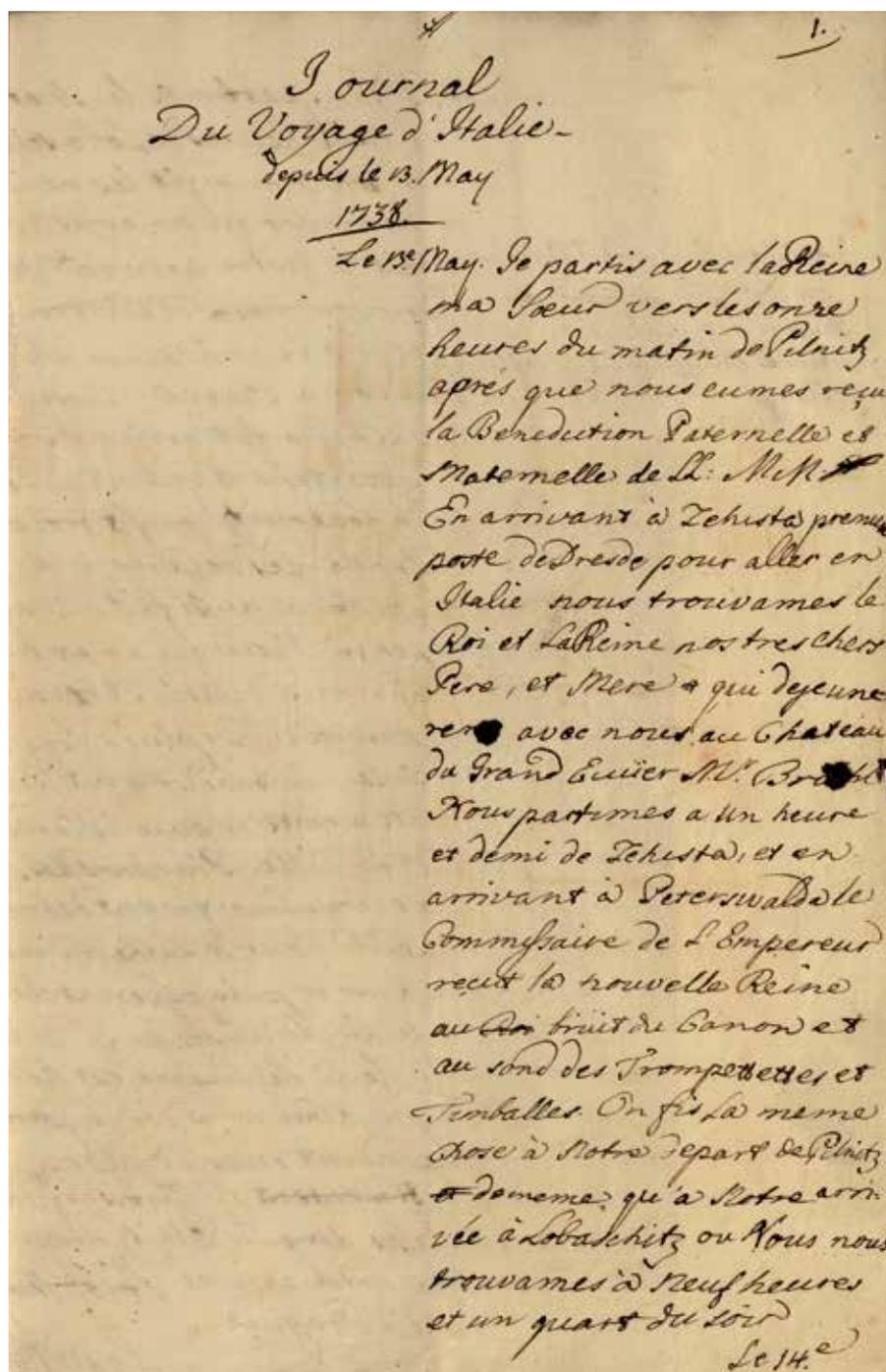


Abb. 1: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00355/03, Bl. 1a

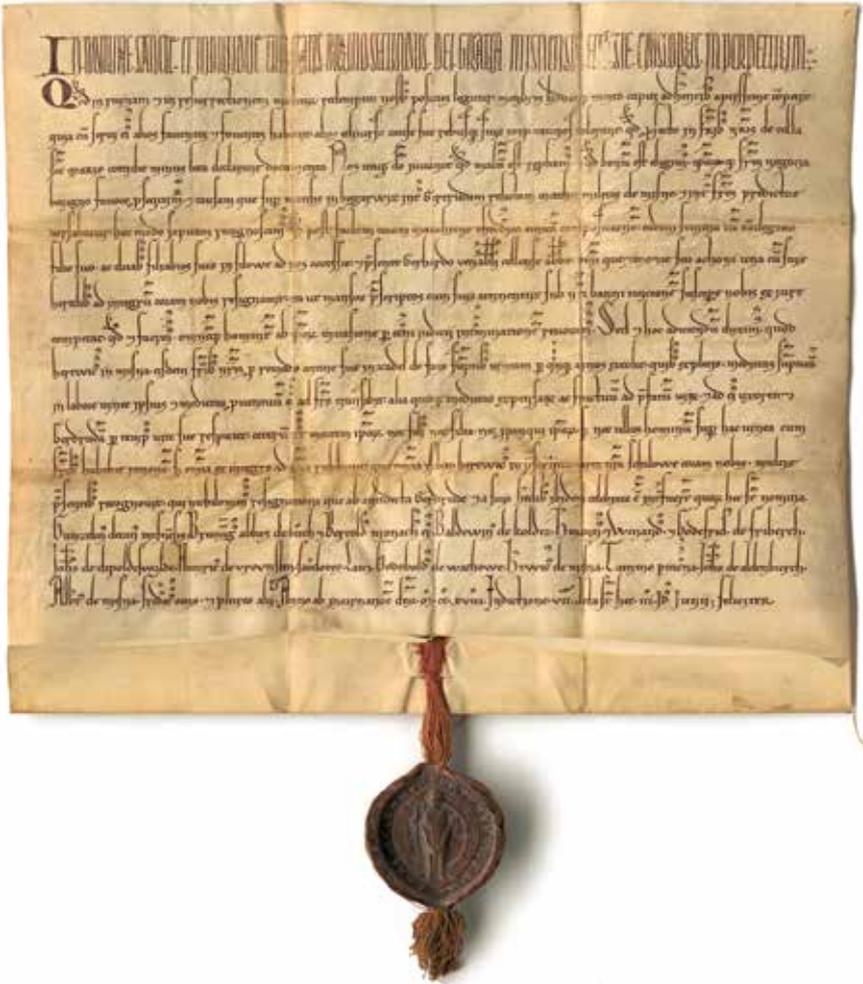


Abb. 2: SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00211

berg gezeigt. Die bezüglich der Stadt Freiberg interessante Stelle dieses Dokuments ist die Nennung der drei Priester Hermann, Winand und Gottfried von Freiberg („Hermannus et Winandus et Godefridus de Friberch“) unter den Zeugen (am Ende der drittletzten Zeile von unten). Ansonsten sind in dem von Bischof Bruno II. von Meißen ausgestellten Stück neben der Schlichtung einer Besitzstreitigkeit interessante Fakten zur Geschichte des sächsischen Weinbaus zu finden. Die Urkunde beinhaltet nämlich auch Festlegungen zum Ausbau eines Weinberges in Zadel bei Meißen und dessen anschließender Stiftung zugunsten des Zisterzienserklosters Altzella bei Nossen.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden veranstaltete 2018 unter dem Titel „Ausstellen des Ausstellens. Von der Wunderkammer zur kuratorischen Situation“ eine Ausstellung zu einem bisher kaum beachteten, aber dennoch kulturgeschichtlich wichtigen Thema. Diese hatte die Geschichte des Ausstellungswesens von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart zum Gegenstand. Das Sächsische Staatsarchiv trug zu dieser Ausstellung ein wichtiges Selbstzeugnis des polnischen Königs und sächsischen Kurfürsten August des Starken bei. Möglicherweise im Zusammenhang mit Planungen für das Holländische Palais (heute Japanisches Palais) in der Dresdener Neustadt um 1717 entwarf er einen Plan für einen idealen Museumsbau (Abbildung 3). Die Vorstel-

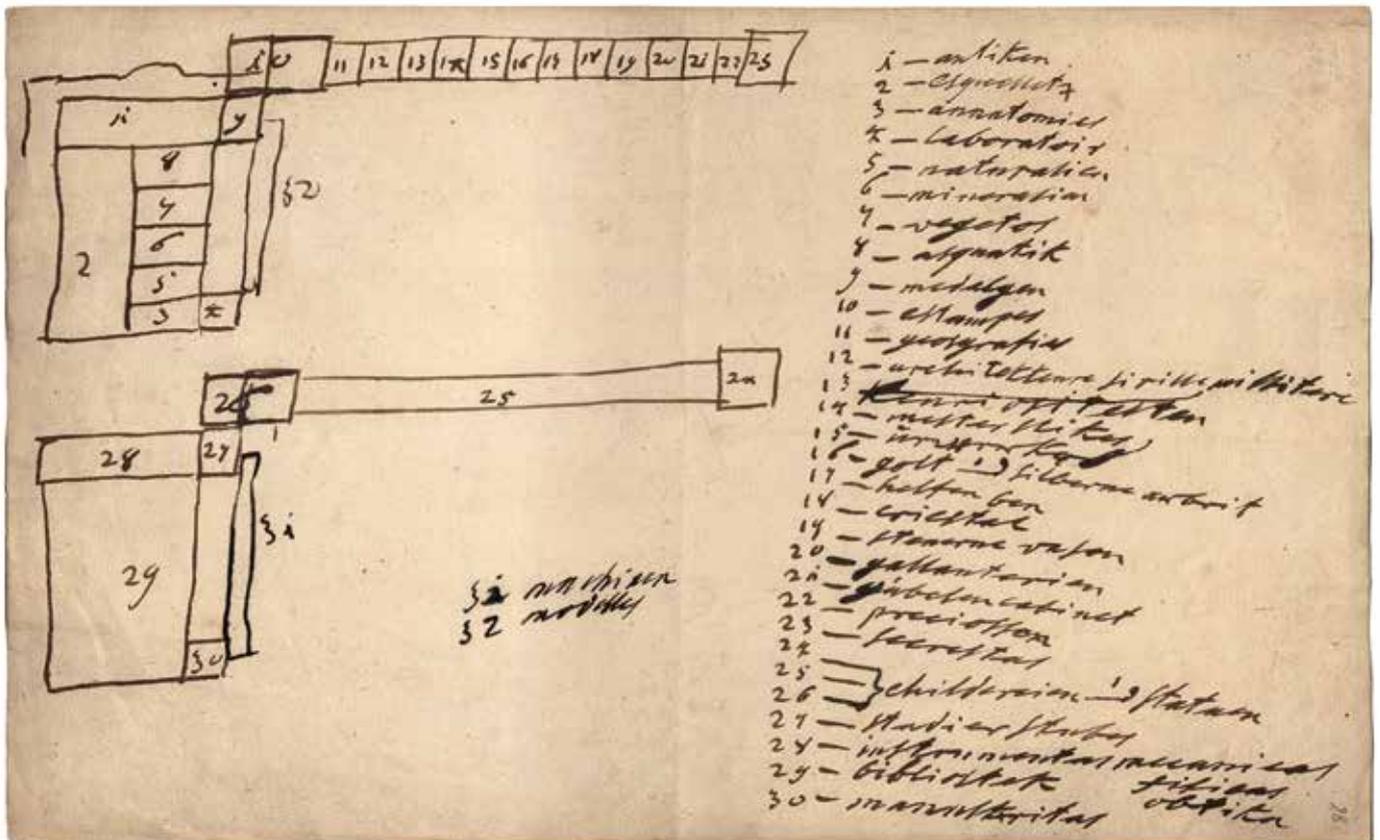


Abb. 3: SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02097/33, Bl. 28–29

lungen aus dieser Zeichnung wurden zwar so nie realisiert, zeigen aber dennoch das große Interesse des Herrschers an der Gestaltung von Ausstellungsräumen. Beispielsweise sah er eine Abteilungsabteilung für Gemälde („childereien“) und Skulpturen vor.

Zu den Nachbarstaaten Polen und Tschechien hat Sachsen enge historische Bindungen. Während bei Tschechien die Beziehungen über die schon seit dem Mittelalter bestehende lange gemeinsame Grenze der Hauptgrund sind, spielt im Fall Polens die Personalunion unter einem Herrscher in der Zeit der sächsisch-polnischen Union von 1697 bis 1763 und des Herzogtums Warschau von 1807 bis 1813 eine wesentliche Rolle. Es ist somit nicht verwunderlich, dass aus beiden Staaten 2018/19 Leihersuchen kamen, denen entsprochen werden konnte.

2018/19 führten das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz und die Nationalgalerie Prag unter den Titeln „Sachsen Böhmen 7000“ bzw. „Čechy-Sasko: jak blízko, tak daleko (Böhmen-Sachsen: So nah, so fern)“ in Kooperation miteinander ein Ausstellungsprojekt durch, das einen Blick auf Geschichte und Kultur beiderseits der Grenze und die Beziehungen von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart zum Gegenstand hatte. Wegen der insgesamt sehr langen Ausstellungsdauer in Chemnitz und in Prag beteiligte sich das Sächsische Staatsarchiv an beiden Ausstellungsteilen in Dresden und in Prag mit verschiedenen wechselnden Objekten. Abbildung 4 zeigt die letzte Seite der von den kaiserlichen und kursächsischen Unterhändlern unterzeichneten Ausfertigung des Prager Friedens vom 30. Mai 1635. Das Vorhaben, den Dreißigjährigen Krieg mit diesem Vertrag, dem neben Kursachsen auch andere Reichsstände beitraten, zu beenden, scheiterte. Insbesondere Frankreich und Schweden, deren Interessen hier nicht berücksichtigt wurden, fühlten sich an den Vertrag nicht gebunden. Der Krieg ging noch über 13 Jahre weiter. Für Kursachsen brachte dieser Vertrag jedoch einen langfristigen Territorialgewinn. Die bisherigen böhmischen Kronländer Ober- und Niederlausitz, die Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen bereits 1620 im Auftrag Kaiser Ferdinands II. besetzt hatte, wurden im hier enthaltenen sogenannten Traditionsrezess an Kursachsen übertragen.

Im königlichen Schloss in Warschau fand 2019 die Ausstellung „Rządzić i ołńiewać Klejnoty i jubilerstwo w Polsce w XVI i XVII wieku“ („Herrschen und blenden. Juwelen und Juwelierhandwerk in Polen im 16. und 17. Jahrhundert“) statt, zu der das Sächsische Staatsarchiv das in Abbildung 5 gezeigte Stück beitragen

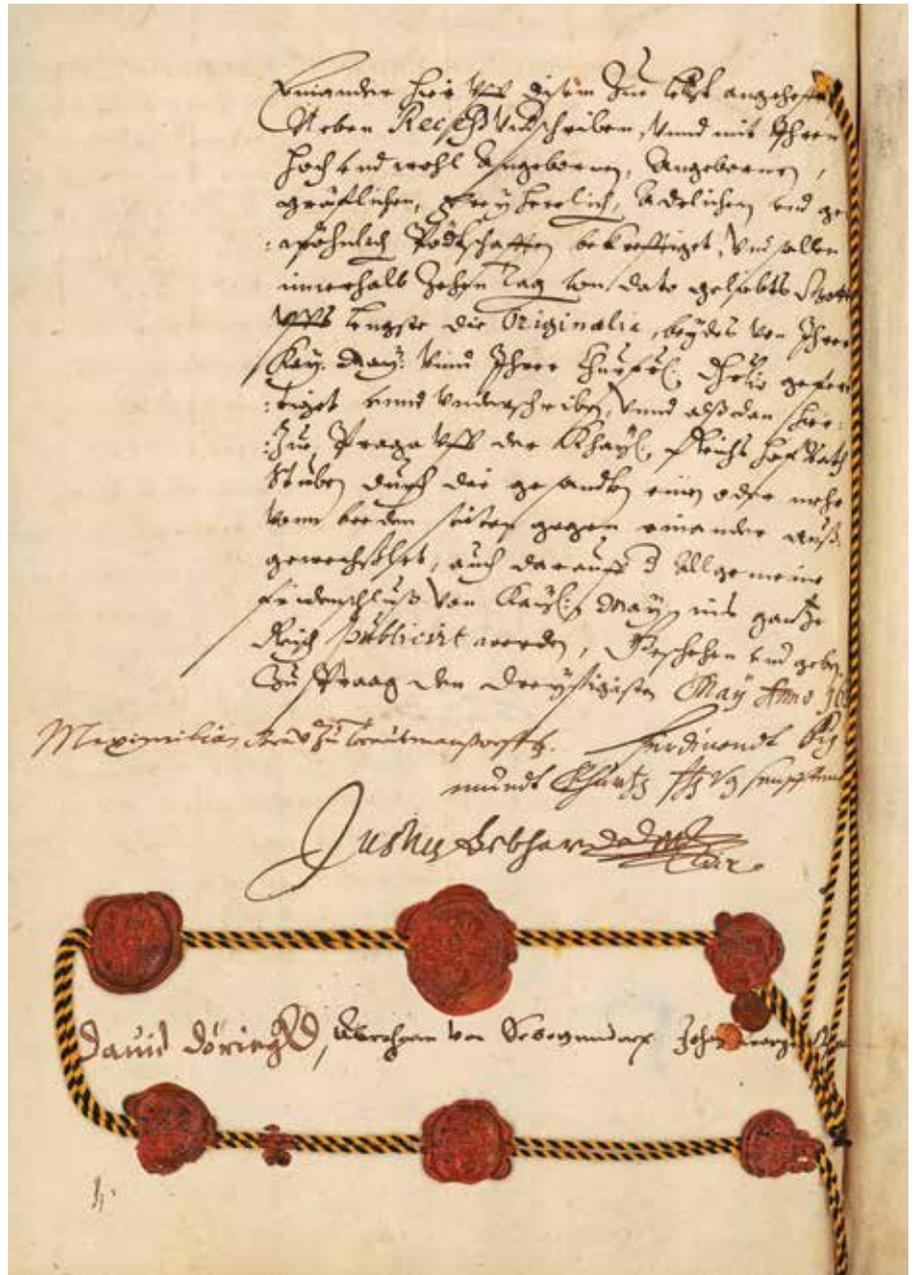


Abb. 4: SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 13028, letzte Seite

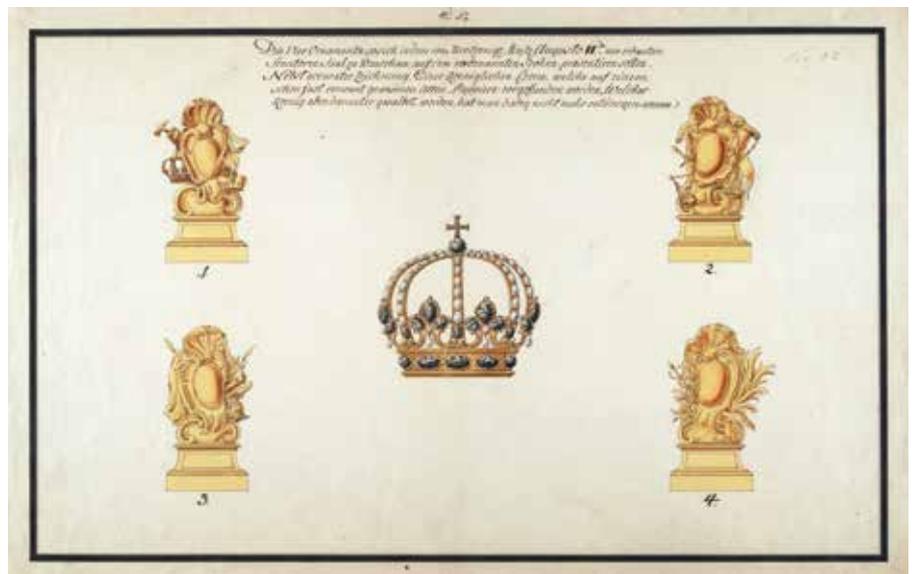


Abb. 5: SächsStA-D, 12884 Karten und Risse, Schr 007, F 089, Nr 002, Bl 012



Abb. 6: SächsSta-D, 12884 Karten und Risse, Schr 026, F 096, Nr 010, Bl 18, Ausschnitt  
Für die Beschreibung der Bildkarte der Kämpfe um Stavoren wurde herangezogen: Meindert Schroor/Charles van den Heuvel, De Robles atlasen, Leeuwarden 1998, S. 123–130.

konnte. Die kolorierte Zeichnung zeigt in ihren vier Ecken Ornamente, die auf dem Thron im während der Zeit der sächsisch-polnischen Union erbauten Senatorensaal des Warschauer Schlosses angebracht wurden. In der Mitte befindet sich die Darstellung einer Königskrone, die sehr wahrscheinlich einem der Vorgänger Augusts II. als König von Polen zuzuordnen ist. Aus der Erläuterung auf der Zeichnung geht hervor, dass es sich um die Nachzeichnung einer alten Krone handelt, die „auf einem schon fast verwest gewesenen Alten Papiere vorgefunden“ wurde. Man habe „nicht mehr entdecken koennen“, welcher König darunter gesalbt worden sei. Bei der Vorbereitung der Ausstellung gelangten die Mitarbeiter des Museums im königlichen Schloss in Warschau zu der Hypothese, dass die Krone wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt und am ehesten von den Königen Michał Korybut Wiśniowiecki (Herrschaft 1669–1673) oder Jan III. Sobieski (Herrschaft 1674–1696) verwendet wurde.

Die Sammlungstätigkeit der sächsischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts hat dazu geführt, dass das Sächsische Staatsarchiv mit dem Niederländischen Festungsatlas über eine wichtige Quelle zur Geschichte der Niederlande verfügt. In der niederländischen Literatur wird er unter Bezugnahme auf Caspar de Robles, spanischer Statthalter in den Niederlanden von 1568 bis

1585, als „de Robles atlasen“ bezeichnet. Dieser Atlas ist ein anschauliches Zeugnis über die Anfangsphase des Achtzigjährigen Krieges (1568–1684), in dessen Verlauf der nördliche Teil der Spanischen Niederlande die Unabhängigkeit von Spanien und 1648 im Rahmen des Westfälischen Friedens die Anerkennung der Niederlande als unabhängiger Staat erlangte. Zum 450. Jahrestag des Beginns dieses Krieges veranstaltete das Rijksmuseum in Amsterdam 2018 die umfangreiche Ausstellung „80 Jaar Oorlog. De geboorte van Nederland“ (Der Achtzigjährige Krieg. Die Geburt der Niederlande). Das Sächsische Staatsarchiv kam gern dem Ersuchen dieses Museums nach, dazu den Niederländischen Festungsatlas mit seinen sehr anschaulichen Bildkarten auszuliehen. Das Rijksmuseum wählte für die Präsentation eine Darstellung von Festung und Stadt Stavoren in Westfriesland aus, die genau datierbare Kämpfe am 10. September 1572 zeigt. Seit dem 24. August 1572 hatten die aufständischen Geusen, die sich in der Stadt Stavoren festgesetzt hatten, vergeblich die dortige Festung belagert. Am 10. September 1572 gelang es den Truppen des spanischen Statthalters Caspar de Robles, die Stadt zurückzuerobern und die Festung zu entsetzen. Wie die Darstellung zahlreicher brennender Gebäude in der Stadt und in der Vorstadt zeigt, führen die Kämpfe vom 10. September 1572 in Stavoren zu schweren Zerstörungen.

Auch für 2020 gibt es trotz einiger durch die Corona-Pandemie bedingter Absagen und Verschiebungen Ausstellungsvorhaben mit Beteiligung des Sächsischen Staatsarchivs, darunter die 4. Sächsische Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“.

Zu den relativ anspruchsvollen Klima- und Sicherheitsbedingungen, die für die Ausstellung von Archivalien erforderlich sind, kann auf einen früheren Artikel in dieser Zeitschrift verwiesen werden (Peter Wiegand, Von Luther bis Lauchstädt – Zwölf Ausstellungen mit Leihgaben aus dem Staatsarchiv, in: Sächsisches Archivblatt, Heft 2-2015, S. 11–13). Hier sei nur noch einmal darauf hingewiesen, dass Museen ihre Ausleihersuchen relativ frühzeitig an das Sächsische Staatsarchiv stellen sollten, da vor einer Ausleihe oftmals noch vorbereitende restauratorische und konservatorische Arbeiten sowie Sicherungsdigitalisierungen der Archivalien erforderlich sind. Ideal sind Vorlaufzeiten von einem Jahr bis sechs Monaten. Bei kurzfristigen Ausleihwünschen mit einer Frist von weniger als drei Monaten vor der Ausstellung kann das Ausleihersuchen oftmals nicht mehr realisiert werden.

**Eckhart Leisering**  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Rezension

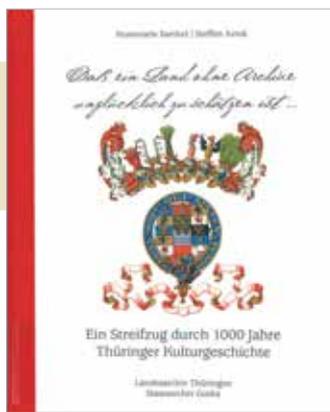
**Rosemarie Barthel/Steffen Arndt, Daß ein Land ohne Archive unglücklich zu schätzen ist ... Ein Streifzug durch 1000 Jahre Thüringer Kulturgeschichte, Gotha: Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Gotha 2019 (Schriften des Staatsarchivs Gotha, Band 15), 255 Seiten**

Als Zimelien gelten jene besonders interessanten, wertvollen, mitunter auch kuriosen Stücke in Archiven, die bei Führungen gezeigt, auf Internetseiten präsentiert oder – wie im vorliegenden Fall – in einem Bildband der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aus einer profunden Bestandskenntnis und langjährigen Berufserfahrungen heraus erläutern Archivare dabei die verschiedenen Dokumente, stellen sie in ihren Zusammenhang und würdigen mitunter auch unscheinbare Details. Damit ergänzen sie die Geschichte des eigenen Archivs, des Sprengels und des Archivträgers oft um Unbekanntes, aber Wissenswertes, und leisten einen wichtigen Beitrag zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit und zur historisch-politischen Bildungsarbeit.

Das von Rosemarie Barthel und Steffen Arndt vorgelegte Buch – so viel lässt sich gleich zu Beginn feststellen – fügt sich würdig in die Reihe solcher archivischer Zimelienbände ein. Auf 255 Seiten und in ansprechender Druckqualität werden 114 Dokumente dargeboten, die einen lebendigen Eindruck von der vielfältigen und reichhaltigen Überlieferung des Staatsarchivs Gotha vermitteln.

Für den Band – der eine bereits 2015 erschienene, ähnliche Veröffentlichung mit Dokumenten des Staatsarchivs fortsetzt – haben die Herausgeber Quellen zu acht Themenbereichen ausgewählt: Altes Reich, Leben am Fürstenhof, Militärwesen, Wissenschaft und Kunst, Kleidung, Medizingeschichte und diplomatische Beziehungen des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha. Abgeschlossen wird die Themenwahl durch Curiosa – Denk- und Merkwürdigkeiten aus den Akten des Archivs. Vertreten sind verschiedene Dokumentengattungen wie Urkunden, Aktenschriftgut, handgezeichnete Karten und Bilder sowie Druckschriften.

Aus der Fülle des Dargebotenen Einzelnes hervorzuheben fällt schwer. Archiv- und verwaltungsgeschichtlich besonders aufgefallen sind drei Dokumente, die den höchst gemächlichen Geschäftsgang beim Reichskammergericht und bei den kaiserlichen Behörden in Wien thematisieren. Der Staatsrechtler Karl Häberlin wies 1784 in einer Druckschrift auf das Problem der



sehr ineffizienten Aktenführung beim Reichskammergericht hin, weil zahlreiche Kopien und anwaltliche Schriftsätze die Akten unmäßig aufblähen würden, erkannte aber zugleich den Zusammenhang zwischen „korpulenten Akten“ und korpulenten Advokaten. Für eine bessere Verwaltung und Aufbewahrung der Reichskammergerichtsakten wurde der Neubau eines Archivgebäudes vorgeschlagen, welcher jedoch erst Mitte des 19. Jahrhunderts, lange nach der Auflösung des Gerichts, fertiggestellt wurde. Von nahezu hypnotischer Langsamkeit war auch der Geschäftsgang bei den kaiserlichen Behörden in Wien, über den der sachsen-gotha-altenburgische Sondergesandte Gustav Adolf von Gotter 1723 klagte. Nach Wien entsandt, um die Begleichung herzoglicher Geldforderungen vorzubringen, verzweifelte er schier an der Wiener Bürokratie und sandte seinem fürstlichen Auftraggeber nach Gotha eine labyrinthische Skizze des „Passus, durch welche man nach dem jetzigen Keyserlichen Cameral Instituto bis zu seiner Richtigkeit gehen muss“. Die nicht weniger als 85 zu absolvierenden Stationen des Geschäftsgangs nötigen noch heute Respekt für die Ausdauer und Leidensfähigkeit der Antragsteller ab.

Kleidung, Mode und Uniformen widmen sich mehrere Stücke in einem eigenen Abschnitt des Bandes. Dabei kommen verschiedentlich Stoffproben und Stoffmuster zum Vorschein, die material-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsam sind. Auf die textile Überlieferung in Archivbeständen hat das Sächsische Staatsarchiv bereits 2001 mit der Veröffentlichung „Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte“ aufmerksam gemacht. Eine spezifische Berücksichtigung von Stoffmustern bei der Aktenerschließung kann die textilgeschichtliche Forschung eines Landes oder einer Region durch die Aufnahme entsprechender Informationen gezielt unterstützen.

Nur wenige Dokumente finden sich zur Geschichte des Kurfürstentums/Königreichs Sachsen bzw. zu den sächsisch-thüringischen Beziehungen. Erwähnenswert sind die Urkunde des in der Schlacht bei Mühlberg besieigten Kurfürsten Johann Friedrich, der in einer im Feldlager vor Wittenberg am 1. Juni 1547 ausgestellten Urkunde die Einwohner Kursachsens

und der Markgrafschaft Meißen von ihren bisherigen Eidespflichten lossagte, sowie die Einberufung eines Kreistages des obersächsischen Reichskreises durch Kurfürst Johann Georg III. 1683 zur Abwehr des türkischen Angriffs auf Wien. Interessant ist auch der von Kaiser Franz I. und von Metternich ratifizierte Bündnisvertrag zwischen Österreich und dem Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg, mit dem sich das Land noch am 24. November 1813 der Allianz gegen Napoleon anschloss und dem daraufhin seine Souveränität und Besitzungen garantiert wurden. Ganz anders erging es dem Königreich Sachsen, dessen Monarch, mit viel eingeschränkteren politischen Spielräumen, es bis zur Völkerschlacht im Oktober 1813 nicht gewagt hatte, von Napoleon abzufallen; seine Bündnisangebote an die Alliierten danach stießen bei diesen auf Desinteresse, er geriet in Gefangenschaft, und sein Land wurde 1815 geteilt.

Am Ende dieser Besprechung ist ein Zimelienband aus der Hand zu legen, der durch eine gelungene Auswahl der Stücke sowie eine ansprechende Erläuterung und Gestaltung auffällt und dem viele Leser zu wünschen sind. Das von den Herausgebern dem Buchtitel vorangestellte Motto „Daß ein Land ohne Archive unglücklich zu schätzen ist“ ließe sich deswegen abwandeln in: Dass ein Archiv glücklich zu schätzen ist, dem solche Bücher gelingen. Da es in Rezensionen freilich üblich ist, den gewonnenen Lesefrüchten mindestens eine bittere Pille der Kritik beizumengen, sei abschließend die Deutung eines Dokuments bemängelt, die nicht zu überzeugen vermag. Das in einer Leistungstabelle über die Schule Emleben 1813 festgehaltene Urteil über einen Schüler: „Hat ein sehr blödes Gesicht“ (S. 250), meint nämlich nicht eine unansehnliche oder dümmliche Physiognomie, sondern schwache Augen bzw. ein schlechtes Sehvermögen. In einem Nachruf auf Johann Sebastian Bach, der in seinen letzten Lebensjahren augenleidend war, heißt es daher: „Sein von Natur etwas blödes Gesicht, welches durch seinen unerhörten Eifer in seinem Studiren, wobey er, sonderlich in seiner Jugend, ganze Nächte hindurch saß, noch mehr geschwächt worden, brachte ihm, in seinen letzten Jahren, eine Augenkrankheit zu Wege.“ (Musikalische Bibliothek, Bd. 4, Leipzig 1754, S. 167)

**Jörg Ludwig  
(Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden)**

## Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs  
Heft 2/2020

### Titelbild:

Auswahl von Haupt- und Exportkatalogen Rud. Sack (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20793 Rud. Sack, Landmaschinen, Leipzig)

## Adressen

---

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden  
Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden  
Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71-79  
04779 Wermisdorf  
Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail [poststelle-w@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-w@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden  
Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden  
Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle-d@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-d@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig  
Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail [poststelle-l@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-l@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz  
Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail [poststelle-c@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-c@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg  
Telefon +49 3731/4 47 54-0, Telefax +49 3731/4 47 54-99, E-Mail [poststelle-f@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-f@sta.smi.sachsen.de)

### Archivverbund Bautzen

#### Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen  
Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail [archivverbund@bautzen.de](mailto:archivverbund@bautzen.de)

Im Internet finden Sie uns unter:

[www.archiv.sachsen.de](http://www.archiv.sachsen.de)

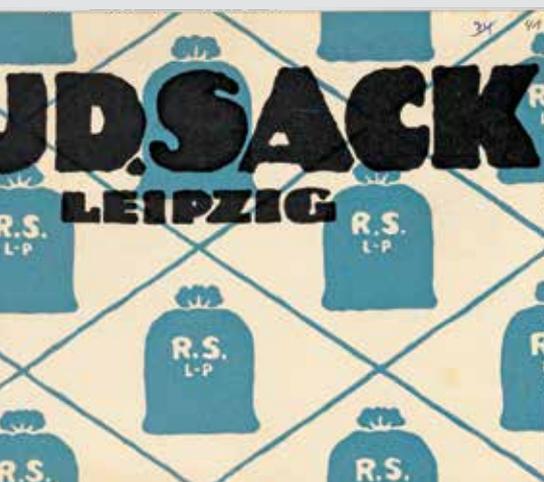
Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:

[www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html](http://www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html)

Die Daten werden vierteljährlich aus der Erschließungsdatenbank des Staatsarchivs aktualisiert.

УД. САККЪ  
ЛЕЙПЦИГЪ-ПЛАГВИЦЪ

1911



#### Impressum

##### Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden  
Telefon: +49 351/8 92 19-842  
Telefax: +49 351/8 92 19-709  
E-Mail: [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

##### Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)  
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)  
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)  
Prof. Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

##### Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)  
E-Mail: [michael.merchel@sta.smi.sachsen.de](mailto:michael.merchel@sta.smi.sachsen.de)

**Satz:** Sittauer Mediendesign

**Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e. K., Leipzig

##### Redaktionsschluss:

16. September 2020

##### Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

##### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

##### Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

##### Bildnachweis

Wo möglich, haben wir die Inhaber aller Urheberrechte der Illustrationen aufgefunden. Sollte dies im Einzelfall nicht ausreichend gelungen oder es zu Fehlern gekommen sein, bitten wir die Urheber, sich bei uns zu melden, damit wir berechtigten Forderungen im marktüblichen Umfang umgehend nachkommen können.